

# EINSICHT

RÖMISCH-KATHOLISCHE  
ZEITSCHRIFT

*credo ut intelligam*

27. Jahrgang, Nummer 5

MÜNCHEN

Dezember 1997/6



**Impressum:** Herausgeber: **Freundeskreis der Una Voce e.V., D - 80079 München, Postfach 100540**

Postscheckkonto München Nr. 214 700-805; Schaffhausen Nr. 82-7360-4

Bayerische Vereinsbank München Nr. 7323069

Redaktion: **Eberhard Heller** - Erscheinungsweise: **7-mal jährlich**

**B 13088 F**

# WEIHNACHTEN 1997

**"Als sie es aber sahen, berichteten sie, was ihnen über dieses Kind gesagt worden war" (Luk. 2, 17)**

von  
Rev. Fr. Courtney E. Krier  
übersetzt von Christian Jerrentrup

Advent ist liturgisch der Beginn eines neuen Jahres. Die hl. Mutter Kirche fängt an mit der Abfolge der Festgeheimnisse, die sich auf die Erlösung des Menschengeschlechts erstrecken. Dabei lehrt sie uns auch, nach welchem Vorbild unser Leben gestaltet werden soll. Und vielleicht gerade, weil das weltliche Neujahrsfest mit Feierlichkeiten beginnt, die der Stille des Ersten Adventssonntags mit seinem Lila und dem Fehlen jeden Schmuckes entgegengesetzt sind, beginnt das neue Kirchenjahr umso unaufdringlicher. Hinzu kommt der ganze Kommerz, der uns davon abhält, uns klarzumachen, daß die Kirche unsere Aufmerksamkeit auf den Advent lenkt, auf das Kommen Christi. In Wahrheit scheint der Advent gerade für uns in den Vereinigten Staaten nicht eine Zeit der Vorbereitung auf Christi Geburt zu sein, sondern eine Zeit, in der wir in Sorge sind, ob wir für jeden das gewünschte Weihnachtsgeschenk besorgen und nachher mit Kreditkarte bezahlen können. Unglücklicherweise wird Weihnachten, wenn der Tag dann da ist, nicht gefeiert als Fest der Geburt Christi, sondern als Tag, an dem man froh ist, daß der ganze Weihnachtstrubel vorüber ist.

Wenn ich diese nüchterne Wirklichkeit ins Gedächtnis rufe, dann nicht einfach, um zu beklagen, daß es gegenwärtig so ist. Ich will aufs neue darauf hinweisen, daß wir möglicherweise die Gnaden, die uns die Kirche in unserem Leben als Katholiken anbietet, vernachlässigen. Wie nun das? Kann es sein, daß wir uns nicht länger der Kirche Gottes zuwenden? Wir ertappen uns doch selbst dabei, wie wir die Dekadenz der Welt beklagen. Wir wundern uns, warum unsere Kinder in unmoralischem Lebenswandel befangen sind. Aber endet unsere Suche nach Antworten immer nur damit, uns über die Zustände aufzuregen?

Diese Erkenntnis unseres Versagens wird uns hoffentlich die Augen öffnen, das Kirchenjahr mit der rechten Gesinnung neu zu beginnen, eben der adventlichen. Das Kirchenjahr soll Herz und Gesinnung vorbereiten, damit wir auf Gottes Gnade, die in der Liturgie dargestellt wird, antworten. Papst Pius XII. erinnert in seiner Enzyklika "Mediator Dei" daran, daß "es vor allem notwendig ist, daß die Christen das Leben der Liturgie leben und durch ihre übernatürliche Inspiration genährt und erneuert werden". Der hl. Paulus belehrt uns, daß alles in Christus erneuert werden soll, "sowohl im Himmel ... als auch auf Erden" (Eph I, 10). Diese Erneuerung beginnt mit der Taufe, unserer "Erlösung" von der Sünde, und der Eingliederung in den Leib Christi, die Kirche. Die Liturgie der Kirche soll das Leben Christi in allen Gliedern lebendig werden lassen.

Wenn wir während der Adventszeit das Weihnachtsfest erwarten, soll unsere Gesinnung die der Kirche sein: freudige Erwartung der Ankunft Christi. Um uns diese Gesinnung bewahren zu helfen, sollten wir einen Adventskranz haben, um den sich die Familie zum Gebet sammelt, einen Baum Jesse, einen Leuchter Christi oder auch eine leere Krippe. Wir sollten uns Zeit nehmen, über Schöpfung und Sündenfall nachzudenken, sollten uns den Ruf des hl. Johannes des Täufers in der Wildnis zu Herzen nehmen und für unsere Sünden Buße tun, "um dem Herrn den Weg zu bereiten". Schließlich sollten wir Maria und Josef auf ihrer Reise nach Bethlehem folgen. Wenn wir uns ernstlich bemühen, diese **Gesinnung** in uns Wirklichkeit werden zu lassen, dann werden wir nicht nur die Freude und Bedeutung des Weihnachtsfestes erfahren, auch unsere Kinder werden zu seiner wahren Bedeutung hingeführt. Auch sie werden sehen, daß Weihnachten nicht einfach ein Fest ist, an dem man Geschenke bekommt, sondern eine Zeit, in der man sich selbst Gott überantwortet, um im Austausch wunderbare Geschenke, die Gott uns gewährt, zu empfangen. Mit sichtbaren Erinnerungen wie Adventskränzen, Leuchtern, Kalendern und Symbolen, mit dem gemeinsamen Gebet in der Familie wird jeder gewappnet sein gegen Kommerz und Propaganda, die um ihn herum tönen.

Zu unserer geistigen Schande ist es in den Vereinigten Staaten nicht erlaubt, in der Öffentlichkeit irgendwelche Symbole zu zeigen, die an Christi Geburt erinnern. Unsere Beschäftigung mit diesem Fest beschränkt sich auf Weihnachtsbaum und Weihnachtsmann, die einzigen Symbole, die als "politisch korrekt" geduldet werden. Damit verbunden ist ein irrsinniger Konsum, der zu einer "Schuld" führt, die dann, auf humanistische Weise, durch staatliche Empfehlung aufgewogen wird,

indem man staatlich betriebenen Caritasstellen "steuerlich absetzbare Geschenke" zukommen lassen soll, Stellen, die ihrerseits die offizielle Genehmigung haben, "staatlich geförderte" Sozialprogramme zu unterstützen. Daß die Welt Ihn nicht kennt (vgl. Joh I, 10), ist unentschuldig; haben aber wir, die wir Ihn kennen sollten, Ihn aufgenommen?

So soll dieses Weihnachtsfest der Geburtstag Christi werden! Es soll auch der Anfang sein, daß wir als Katholiken das Kirchenjahr leben und versuchen, uns enger mit Christus zu verbinden. Unsere Geschenke an das Christkind sollten sein: noch stärkere Anstrengung zu regelmäßigem Meßbesuch dort, wo katholische Priester noch das hl. Meßopfer darbringen, Beachtung der kirchlichen Fasten- und Abstinenzgebote, regelmäßiger Sakramentenempfang, Unterstützung der Kirche und ihrer Glieder, die bedürftig sind. Geschenke wie diese haben den Leib Christi aufgebaut. Hoiien wir Christus in die Weihnacht zurück, in unser Leben und das Leben unserer Kinder.

Ich möchte all denen danken, die die Kapelle, die Schule und die Zeitschrift in den vergangenen Jahren durch Gebete und Spenden unterstützt haben.

Allen Gläubigen wird in der Weihnachtsmesse gedacht, besonders denen, die wegen Krankheit, Alter oder wegen Priestermangels in ihren Städten keine Gelegenheit haben, am hochheiligen Meßopfer teilnehmen zu können.

Ich wünsche allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und werde den Herrn um seinen Segen für das kommende Neue Jahr bitten.

Im Dienste Christi  
Fr. Courtney Edward Krier

\* \* \* \* \*

## CHRISTMAS 1997

**"And when they had seen, they understood what had been told them concerning this child" (Luke. II. 17)**

by  
Rev. Fr. Courtney E. Krier

Advent is the beginning of a new year liturgically. Holy Mother Church will begin to go through the cycle of mysteries pertaining to the salvation of man. In doing so, she also teaches us how our lives should be patterned. Perhaps because the secular New Year is introduced with celebration contrasted to the somber First Sunday of Advent with the purple and omission of decoration, it comes unobtrusively. Then, too, there is the commercialism that distracts us from realizing the Church is turning our attention to Advent, the Coming of Christ. In truth, Advent seems especially for us in the United States not a time of preparation for celebrating Christ's birth, but a time of worry if we have bought everyone the gift they asked for and if we can pay the credit cards afterwards. Unfortunately, when Christmas day comes, it is not celebrated as Christ's birth, rather it is celebrated because the Christmas bedlam is over.

Calling this sober reality to mind is not simply a means to deplore that such is the present situation. It is to awaken us to the reality that we are probably neglecting the graces the Church offers us in living our Catholic life. How is this? Can it be that we no longer even turn to the Church or God in living our lives? Here we find ourselves bemoaning the decadence of the world. We even wonder why our children have become entangled with amoral lifestyles. But, does our search for answers stop at the complaining that infects our speech?

This recognition of our failure will hopefully allow us, then, to begin anew in starting the Church's year of grace with a proper spirit, the Advent spirit. The Church year is to prepare our hearts and minds to respond to God's grace as presented through the liturgy. Pope Pius XII reminded us in his encyclical, "Mediator Dei", "it is necessary above all that Christians should live the life of the Liturgy, and by its supernatural inspiration should be nourished and refreshed." Saint Paul tells us that all is to be restored in Christ, "both in the heavens and ...on the earth" (Ephesians i.10). This restoration begins with Baptism, our "redemption" from sin and grafting onto the body of Christ, the Church. The liturgy of the Church is to make Christ's life live through her members.

As we await Christmas during Advent, our spirit should be that of the Church: One of joyful expectation of Christ's coming. To assist in keeping that spirit we should have Advent wreaths with family prayers around it, or a Jesse Tree, a Christ candle, an empty crib. We should spend time in reflecting upon Creation and the Fall, take St. John the Baptist's crying in the wilderness to heart and do penance for our sins "to make ready the way of the Lord". Finally, we should follow Mary and Joseph in their Journey to Bethlehem. As we strive to better enter that spirit, not only will we experience the joy and meaning of Christmas, our children will also be guided with us to the true meaning. They, too, will see that Christmas is not a time to receive gifts, but a time of giving of oneself to God in exchange for the marvelous gifts God has bestowed upon us. With the visible reminders of wreaths, candles, calendars, and symbols along with the family joining together for devotions, everyone will be armed against the commercialism and propaganda that surrounds them.

To our spiritual detriment, in the United States there is no symbolism allowed in public to remind us that Christmas is the birth of Christ. Our intake of this season is limited to the Christmas tree and Santa Claus, which remain the only "politically correct" symbols tolerated. Coupled with this is the frenzied commercialism that leads to "guilt", which is then balanced humanistically by a state sponsorship to give "tax-deductible donations" to State run church charities officially sanctioned to assist "state-approved" social programs. That the world knows Him not (cf. John i.10) is inexcusable; yet we who should know Him, do we receive Him?

Let us make this Christmas the birthday of Christ. Let it also be the birth of our living the Church year as Catholics, seeking to grow closer to Christ. A renewal in our efforts to be faithful to Mass attendance where Catholic priests are still offering the holy sacrifice of the Mass, the observance of the Church's laws of fast and abstinence, making sure we receive the Sacraments, supporting the Church and her children in need should be our gifts to the Christ Child. It is gifts such as these that build up the body of Christ. Let us put Christ back into Christmas and into our lives and the lives of our children.

I wish to thank all who have helped support the Chapels, the School and the Publication during the past year by your prayers and gifts.

All the Faithful are remembered in Mass on Christmas Day, especially those who themselves cannot be present for the august Sacrifice because of illness, elderly or for want of priests to offer Holy Mass in their cities.

Wishing all a blessed Christmas and asking Our Divine Saviour to bestow His blessings upon all during the coming New Year.

In His Service,

Father Courtney Edward Krier

\* \* \*

## Hinweis:

Rev. Fr. Courtney Edward Krier ist dabei, in LAS VEGAS, USA / Nevada eine Kirche zu bauen, weil die bisher angemieteten Räumlichkeiten zu klein wurden und ungünstig gelegen waren. Der Erwerb eines entsprechenden Grundstückes und der Bau selbst sind mit erheblichen Kosten verbunden. Über eine finanzielle Unterstützung, auch aus Deutschland, würde er sich sehr freuen. Hier seine Adresse: 4772 Morrow Rd., Modesto, California 95356  
Tel. 001/209-545-0443, Fax 001/209-545-1151 - hl. Messe in Modesto sonntags: 17:30 Uhr

\*\*\*

## Gelegenheit zum Meßbesuch in München:

Auf Grund verschiedener Vorfälle (man vgl. dazu den Offenen Brief in diesem Heft) kann H.H. Kaplan Rissling seit November nicht mehr wie gewohnt die hl. Messe in München in der Kapelle Schellingstr. 136 feiern. Die Sonntagsgottesdienste finden seit November in München im Hotel "Maria", Schwantalerstr. 114, statt (Konferenzraum) - Zeit: 8 Uhr 30, vorher ist Beichtgelegenheit. Die Gottesdienstordnung für Weihnachten lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor. Gläufige, die von auswärts zur Messe am Hl. Abend oder an den Weihnachtsfeiertagen kommen wollen, können die Meßzeiten telefonisch bei uns erfahren: 08171-28816. E. Heller

# NACHRICHTEN , NACHRICHTEN , NACHRICHTEN

**VÖLKERMORD UND CHRISTENVERFOLGUNG IM SUDAN - ABER DIE WELT SCHWEIGT** - Das fundamentalistische islamische Regime im Sudan unter Präsident Bashir verübt Völkermord und praktiziert eine unbarmherzige Christenverfolgung. Diese Vorgänge vollziehen sich weitab von dem Interesse der Weltöffentlichkeit. Die Weltgemeinschaft, organisiert in den Vereinten Nationen, nimmt von diesen Untaten nicht Kenntnis, geschweige denn, daß es zu irgendwelchen Maßnahmen gegen die Machthaber in Khartum käme. Die Opfer werden vergessen. Diese Klage erhoben die sudanesischen Bischöfe Adwok und Paride Taban bei einem Auftritt in der Schweiz. Den Christen im Sudan, so die beiden Bischöfe, werden bei der Ausübung ihrer Religion alle nur denkbaren Hindernisse in den Weg gelegt. Von der christlichen Erziehung bis zum Kirchenbau wird die Kirche vom Regime massiv behindert. Christen erhielten im Unterschied zu Moslems keine Kredite; ein Christ, der eine Stelle im Staatsdienst wolle, müsse sich erst zum Islam bekehren. Gegen die Bevölkerung im Südsudan wird ein regelrechter Ausrottungskrieg geführt. Mit Splitterbomben und Beschießungen von Hubschraubern aus werden die Menschen gehindert, sich Lebensmittel zu beschaffen. Die Nationale Islamische Heilsfront verfähre gegen die Menschen im Südsudan, als ob diese Sklaven des Nordens seien. In einem dramatischen Appell haben die Bischöfe Adwok und Taban die **Welt aufgefordert**, endlich Druck auf das Regime in Khartum auszuüben, um Völkermord und Christenverfolgung zu beenden. (PRIVAT-DEPESCHE Nr.44, vom 30.10.96)

**CHRISTEN UND MUSLIME SOLLEN SICH BESSER KENNENLERNEN** - (DT/KNA) Christen und Muslime sollen sich dem Willen von Papst Johannes Paul II. zufolge besser kennenlernen. In einer am Freitag vom vatikanischen Pressesaal veröffentlichten Ansprache an die katholischen Bischöfe aus Burkina Faso und Niger sagte der Papst weiter, er begrüße die meist guten Beziehungen zwischen den Anhängern des Christentums und des Islam in beiden Ländern. Wo die freie Wahl der Religion von der Gesellschaft anerkannt werde, gebe es eine **"Atmosphäre des Respekts, der Geschwisterlichkeit und der Wahrheit"**. Eine Zusammenarbeit für das Wohl des einzelnen und der Gemeinschaft werde dadurch begünstigt, sagte Papst Johannes Paul II. (DT vom 8.7.97)

**SCIENTOLOGY UNTERHÄLT STRAFLAGER - Angeblich auch deutsche Anhänger der Sekte interniert** - Berlin (AFP/AP) - Die Scientology-Organisation unterhält nach Darstellung eines kanadischen Wissenschaftlers in den USA und Großbritannien Umerziehungslager für Mitglieder, die sich nicht an die Vorschriften der Vereinigung halten. Bei einer Veranstaltung von SPD und der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg sagte der Soziologe Stephen Kent am Freitag in Berlin, Gerichtsdokumente und Zeugenaussagen belegten die Existenz der Lager in Hemet, Kalifornien, in Clearwater, Florida, sowie in East Grinstead in England. Kent sagte, möglicherweise existierten auch in Dänemark, Südafrika und Australien solche Einrichtungen. Dafür gebe es bislang jedoch noch nicht genügend Beweise. In den Lagern, die RPF (Rehabilitation Project Force - Wiedereingliederungsprogramm) genannt würden, müßten Insassen oft zehn Stunden am Tag harte körperliche Arbeit leisten und sich einem fünf Stunden langen Unterricht in den Lehren der Organisation unterziehen. Die Organisation bestätigte die Existenz sogenannter Rehabilitationszentren. Die Teilnahme an den dort angebotenen intensiven Kursen von etwa fünf Stunden täglich sowie an ergänzenden Arbeitsprogrammen sei aber freiwillig, sagte Sprecherin Gisela Hackenjos in Hamburg. Nach Kents Angaben wurden auch deutsche Anhänger von Scientology in die Zwangsarbeitslager gebracht; allerdings sei deren Zahl nicht bekannt. Dort müßten die Insassen so lange bleiben, bis sie die RPF-Leiter davon überzeugt hätten, daß sie ihre "Verbrechen" gegen über der Organisation bereuten. Zu den verhängten Strafen gehörten schlechte Schlafbedingungen, körperliche Mißhandlungen und ständige Erniedrigungen. Bereits Anfang des Jahres hat der bayerische Innenminister Günther Beckstein (CSU) der Scientology-Organisation vorgeworfen, Mitglieder in Straflagern zu halten. Nach Angaben des kanadischen Sektenspezialisten hat die Scientology-Organisation im östlichen Europa, vor allem aber in Rußland, an Einfluß gewonnen. Beispielsweise würden in der Millionstadt Perm die Mitglieder der Stadtverwaltung nach den Lehren von Scientology instruiert. Der Sektenspezialist der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, Thomas Gandow, sagte auf einer Pressekonferenz, Scientology übe vor allem im russischen Gesundheitsministerium einen starken Einfluß aus. Zudem sei ein führender Mitarbeiter im Kreml Absolvent eines Scientology-Colleges. Nach Angaben Gandows hat die Organisation weltweit 75000 Anhänger. Die eigenen Angaben von Scientology über bis zu acht Millionen Anhänger seien stark übertrieben. (SZ vom 576.7.97)

# CHRISTI GEBURT

- NACH DEN VISIONEN DER GOTTSSELIGEN  
ANNA KATHARINA EMMERICH -

## Ankunft in Bethlehem und Herbergsuche

Der Weg von der letzten Herberge nach Bethlehem mochte etwa drei Stunden sein. Sie zogen an der Nordseite von Bethlehem herum und nahten der Stadt von der Abendseite. Eine Strecke Wegs von der Stadt, etwa eine Viertelstunde, kamen sie an ein großes Gebäude, mit Höfen und kleineren Häusern umgeben. Es standen auch Bäume davor, und vielerlei Volk lagerte in Zelten drum her. Es war das ehemalige väterliche Haus Josephs und das Stammhaus Davids. Jetzt ist hier das Einnahmehaus der römischen Schätzung. Joseph hatte auch noch einen Bruder in der Stadt. Er war ein Wirt; aber nicht sein rechter Bruder, er war ein Nachkind. Joseph ging gar nicht zu ihm. Joseph ging gleich in das Haus, denn jeder der ankam, mußte sich anmelden und erhielt einen Zettel, den er am Tore abgeben mußte, um in die Stadt eingelassen zu werden. Die Stadt hatte nicht eigentlich ein Tor; aber es führte der Weg doch zwischen ein paar Mauerresten hinein, wie durch ein zerstörtes Tor. Joseph kam etwas spät zu der Steuer; doch wurde er ganz freundlich behandelt.

Joseph zog dann mit Maria gerade nach Bethlehem, das weit auseinanderliegend gebaut war, hinein bis in die Mitte der Stadt. Er ließ Maria mit dem Esel immer am Eingang einer Straße halten und ging hinein, eine Herberge zu suchen. Maria mußte oft lange warten, bis er betrübt wieder zurückkam. Überall war es voll, überall wurde er abgewiesen. Endlich sagte er, als es schon dunkel war, sie wollten nach der anderen Seite der Stadt hinziehen, da fände sich gewiß noch ein Unterkommen. Sie zogen nun eine Straße, die mehr ein Feldweg als eine eigentliche Straße war, denn die Häuser lagen an Hügeln zerstreut und kamen am Ende derselben an einen tiefer liegenden freien Platz oder ein Feld. Hier stand ein sehr schöner Baum mit glattem Stamm; die Äste breiteten sich wie ein Dach umher. Darunter führte Joseph die Heilige Jungfrau und das Lasttier und verließ sie wieder, um Herberge zu suchen. Er geht von Haus zu Haus. Seine Freunde, von welchen er Maria gesprochen, wollen ihn nicht kennen. In diesem Suchen kehrt er einmal zu Maria unter dem Baume zurück und weint. Sie tröstet ihn. Er sucht von neuem; da er aber die nahe Entbindung seiner Frau als Hauptbeweggrund anführt, weisen sie ihn noch leichter ab.

Endlich kam Joseph ganz betrübt wieder. Ich sah, daß er weinte, und aus Betrübniß, weil er keine Herberge gefunden, zu nahen zögerte. Er sagte, daß er von seiner Jugend her noch einen Ort vor der Stadt wisse, der den Hirten gehöre, und wo sie ihre Niederlage hätten, wenn sie Vieh zur Stadt brächten, er habe sich dort oft zum Gebet abgesondert und vor seinen Brüdern verborgen. Zu dieser Jahreszeit seien keine Hirten da; oder kämen sie auch, so würde er doch leicht mit ihnen einig werden. Sie wollten da einstweilen ein Obdach finden; er wolle dann, wenn sie erst in Ruhe sei, von neuem zu suchen ausgehen. Es waren keine Häuser in der Nähe. Das Gewölbe war an einer Seite mit rohem Mauerwerk ergänzt, von wo aus der Zugang ins Tal der Hirten offen stand. Joseph setzte die leichte geflochtene Türe los. Als sie hier ankamen, lief ihnen die Eselin entgegen, welche gleich bei Josephs Vaterhaus schon von ihnen weg außerhalb der Stadt Plerum hierhergelaufen war. Sie spielte und sprang ganz lustig um sie herum, und Maria sagte noch: "Sieh, es ist gewiß der Wille Gottes, daß wir hier sein sollen."

Joseph war aber sehr betrübt und ein wenig stille beschämt, weil er so oft von der guten Aufnahme in Bethlehem gesprochen hatte. Es war ein Obdach vor der Türe, worunter er den Esel stellte und Maria einen Sitz bereitete. Es war ungefähr acht Uhr, als sie hier waren, und dunkel. Joseph machte Licht und ging in die Höhle. Der Eingang war sehr eng, es stand allerlei dickes Stroh an den Wänden, wie Binsen, und es waren braune Matten darübergelängt. Auch hinten in dem eigentlichen Gewölbe, wo oben einige Luftlöcher herein waren, war nichts in Ordnung. Joseph räumte aus und **wann** hinten soviel Raum, daß er Maria eine Lager- und Sitzstelle machen konnte. Maria setzte sich auf eine Decke und hatte ihr Bündel neben sich liegen, worauf sie sich lehnte. Auch der Esel wurde hereingebracht. Joseph heftete eine Lampe an die Wand, und als Maria ruhte, ging er auf das Feld gegen die Milchhöhle zu und legte einen Schlauch in ein sehr kleines Bächlein, daß er volllaufen sollte. Er ging auch noch zur Stadt und holte kleine Schüsseln und Reiserbündel und ich meine auch

Früchte. Es war zwar Sabbat, aber wegen der vielen Fremden in der Stadt, die allerlei Unentbehrliches brauchten, waren an den Straßenecken Tische aufgerichtet, worauf die nötigsten Lebensbedürfnisse und Geräte lagen. Der Wert wurde dabei niedergelegt. Ich meine, es standen Knechte oder heidnische Sklaven dabei, ich weiß es nicht mehr recht.

Die inneren Wände der Höhle waren, wo sie von Natur gewachsen, wenngleich nicht ganz glatt, doch angenehm und reinlich und hatten für mich etwas Anmutiges. Der Boden lag tiefer als der Eingang und war auf drei Seiten mit einer erhöhten Steinbank breiter und schmaler umgeben. Auf einer solchen breiteren Bank stand der Esel. Er hatte keinen Trog vor sich, es wurde ihm ein Schlauch hingestellt oder an die Ecke angehängt. Hinter dem Esel war eine kleine Seitenhöhle, nur so groß, daß der Esel darin stehen konnte. Es wurde das Futter hier aufbewahrt. Neben dem Stand des Esels war eine Rinne, und ich sah, daß Joseph täglich die Höhle reinigte. Auch da, wo Maria lag, ehe sie gebar und wo ich sie in der Geburt erhoben sah, war eine solche Steinbank. Der Ort, wo die Krippe stand, war eine tief einspringende Seitenwölbung der Höhle. Nahe an dieser Einwölbung befand sich ein zweiter Eingang in die Höhle. Über der Höhle zog sich ein Bergrücken hin, der zur Lage der Stadt führte.

## Christi Geburt

Ich sah, wie Joseph am folgenden Tage für Maria in der sogenannten Säughöhle, der Grabhöhle der Amme Abrahams, Maraha genannt, die geräumiger war, als die Krippenhöhle, einen Sitz und Lager bereitete. Sie brachte dort einige Stunden zu, während welcher Joseph die Krippenhöhle mehr ausräumte und besser in Ordnung brachte. Es war fünf Uhr abends, als Joseph die Heilige Jungfrau wieder in die Krippenhöhle zurückbrachte. Hier hängte er noch mehrere Lampen auf, auch versorgte er unter dem Obdach vor der Türe die freudig aus dem Felde herbeigeeilte Eselin. Als Maria ihm sagte, es nahe ihre Zeit, er möge sich ins Gebet begeben, verließ er sie und ging nach seinem Schlafraume zurück, um zu beten. Er sah noch einmal, ehe er in sein Kämmerchen eintrat, nach dem Hintergrund der Höhle zurück, wo Maria, ihm den Rücken kehrend, kniend auf ihrem Lager betete, das Angesicht nach Morgen gewendet. Er sah die Höhle voll Licht, Maria war ganz wie von Rammen umgeben. Ich sah den Glanz um Maria immer größer werden. Die Lichter, welche Joseph angesteckt hatte, waren nicht mehr zu sehen. Sie kniete in einem weiten, weißen Gewande, das vor ihr ausgebreitet war. In der zwölften Stunde war sie im Gebete entrückt. Ich sah sie von der Erde empor gehoben, daß man den Boden unter ihr sah. Sie hatte die Hände auf der Brust gekreuzt. Der Glanz um sie vermehrte sich. Ich sah die Decke der Höhle nicht mehr. Es war wie eine Straße von Licht über ihr bis zum Himmel empor, in der ein Licht das andere und eine Gestalt die andere durchdrang und Lichtkreise in himmlische Gestalten übergingen. Maria betete aber nieder zur Erde schauend. Da gebar sie das Jesuskind. Ich sah es wie ein leuchtendes, ganz kleines Kind, das heller war, als der übrige Glanz auf der Decke vor ihren Knien liegen. Es war mir, als sei es ganz klein und werde vor meinen Augen größer. Es war aber dieses alles eine bloße Bewegung in so großem Glanze, daß ich nicht weiß, ob ich und wie ich das sah. Selbst die tote Natur war in innerer Bewegung. Die Steine des Bodens und der Wände der Krippenhöhle waren wie lebendig.

Es mochte wohl eine Stunde nach der Geburt sein, als Maria den heiligen Joseph rief, der noch immer im Gebete lag. Als er ihr nahte, warf er sich in Andacht, Freude und Demut kniend auf sein Angesicht, und Maria bat ihn nochmals, er solle das heilige Geschenk des Himmels ansehen. Da nahm er das Kind auf seine Arme. Die Heilige Jungfrau wickelte nun das Jesuskind in eine rote und darüber in eine weiße Hülle, bis unter die Armchen und nach oben in ein anderes Tüchlein. Sie hatte nur vier Windeln bei sich. Sie legte es hierauf in die Krippe, welche mit Binsen und anderen feinen Pflanzen gefüllt und worüber eine Decke an den Seiten überhängend gebreitet war. Die Heilige Jungfrau hatte ihr Lager und ihren Sitz neben der Krippe. Ich sah sie aufrecht sitzen und auch an der Seite liegen in den ersten Tagen. Doch sah ich sie auf keine Art besonders krank oder erschöpft. Sie war vor und nach der Geburt ganz weiß gekleidet. Wenn Leute zu ihr kamen, saß sie meist neben der Krippe und war mehr eingewickelt.

Ich sah die Herden bei dem Hügel der drei Hirtenältesten unter Schuppen; an dem ferneren Turme der Hirten aber teilweise noch unter freiem Himmel. Ich sah die drei Hirtenältesten von der wunderbaren Nacht bewegt zusammen vor ihrer Hütte stehen und umherschauen und einen herrlichen Glanz über der Krippe erblicken. Auch die Hirten bei dem entfernteren Turme waren in voller Bewegung.

Sie waren auf das Turmgerüst gestiegen und sahen nach der Krippe hin, über welcher sie einen Glanz bemerkten. Ich sah, wie eine Lichtwolke zu den drei Hirten niederkam. Ich bemerkte in derselben auch ein Übergehen und Verwandeln in Formen und hörte die Annäherung eines süßen, lauten und doch leisen Gesanges. Die Hirten erschrakten anfangs; aber es standen bald fünf oder sieben leuchtende liebliche Gestalten vor ihnen, welche ein großes Band wie einen Zettel in den Händen trugen, worauf Worte mit handlangen Buchstaben geschrieben waren. Die Engel sangen das Gloria. Denen am Turme erschienen sie auch, und ich weiß nicht mehr, wo sonst. Die Hirten sah ich nicht augenblicklich zur Krippe eilen, wohin die drei ersten wohl eine und eine halbe Stunde hatten, und die am Turme der Hirten wohl noch einmal so weit. Aber ich sah sie sogleich bedenken, was sie dem neu geborenen Heilande zum Geschenk mitbringen wollten, und so schnell als möglich diese Geschenke zusammensuchen. Die drei Hirten kamen schon am frühen Morgen zur Krippe. Ich sah, daß in dieser Nacht Anna in Nazareth, Elisabeth in Juta, Noemi, Hanna und Simeon am Tempel Gesichte und Eröffnungen von der Geburt des Heilandes hatten. Das Kind Johannes war unbeschreiblich froh. Nur Anna wußte, wo das neugeborene Kind war; die anderen und selbst Elisabeth wußten zwar von Maria und sahen sie im Gesicht, aber sie wußten nichts von Bethlehem.

Im Lande der Heiligen Drei Könige sah ich ein großes Wunder. Sie hatten auf einem Berge einen Turm, wo sich abwechselnd immer einer von ihnen mit mehreren Priestern aufhielt, um die Sterne zu beobachten. Was sie in den Sternen sahen, schrieben sie auf und teilten es einander mit. In dieser Nacht waren zwei der Könige hier, Mensor und Sair. Der dritte, welcher gegen Morgen des Kaspischen Meeres wohnte und Theokeno hieß, war nicht dabei. Es war ein bestimmtes Sternbild, nach dem sie immer schauten und dessen Veränderungen sie beobachteten. Sie empfingen dabei Gesichte und Bilder am Himmel. So auch in der heutigen Nacht, und zwar in mehreren Veränderungen. Es war nicht ein Stern, in dem sie das Bild sahen, es waren mehrere Sterne in einer Figur, und es war eine Bewegung in den Sternen. Sie sahen einen schönen, farbigen Bogen über dem Bild des Mondes, auf dem eine Jungfrau saß. Das linke Bein hatte sie in sitzender Stellung, das rechte hing mehr gerade herunter und stand auf dem Monde. Auf der linken Seite der Jungfrau erschien über dem Bogen ein Weinstock, auf der rechten ein Bündel Ähren. Vor der Jungfrau sah ich die Gestalt eines Kelches, wie der beim heiligen Abendmahle, erscheinen oder heller aus ihrem Glanze hervortreten. Aus dem Kelche stieg ein Kind empor, und über dem Kinde erschien eine helle Scheibe, wie eine leere Monstranz, aus der Strahlen wie Ähren ausgingen. Ich hatte den Begriff des Sakramentes dabei. Zur Linken der Jungfrau stieg eine achteckige Kirche mit einem goldenen Tore und zwei kleinen Seitentüren empor. Die Jungfrau bewegte mit der rechten Hand Kind und Hostie in die Kirche, die während dem sehr groß wurde und in der ich die Heiligste Dreifaltigkeit erblickte. Über der Kirche erhob sich ein Turm. Die gleichen Bilder hatte auch Theokeno, der dritte der Könige, in seiner Heimat.

Über dem Haupte der auf dem Bogen sitzenden Jungfrau stand ein Stern, der plötzlich aus seiner Stellung heraus und vor ihnen am Himmel hinschwebte. Und sie empfingen dabei, wie sonst nie, eine Stimme und Verkündigung, daß die Geburt des von ihnen und ihren Voreltern schon so lange erwarteten Kindes in Judäa nun eingetreten sei und daß sie dem Sterne folgen sollten. Schon in den letzten Tagen vor der Heiligen Nacht hatten sie von ihrem Turme aus allerlei Bilder am Himmel gesehen, und wie Könige zu dem Kinde zogen und es verehrten. Darum nahmen sie jetzt ohne Säumen ihre Schätze zusammen und machten sich mit Gaben und Geschenken auf die Reise. Sie meinten, sie wollten nicht die letzten sein. Ich sah, daß nach wenigen Tagen alle drei auf dem Wege zusammentrafen. Ich sah, daß das Jahr der Welt 3997 noch nicht voll war, als Jesus geboren wurde. Die nicht vollen vier Jahre von seiner Geburt bis zum Schlusse des vierten Jahrtausends hat man nachher ganz vergessen und dann vier Jahre später unsere neue Jahrzahl angefangen. Christus ist also nicht ganz volle acht Jahre früher als unsere Zeitrechnung geboren.

## Anbetung der Hirten

In der Morgendämmerung nach der Geburt kamen die drei Hirtenältesten mit Geschenken, welche sie zusammengelobt hatten, zu der Krippenhöhle. Ihre Geschenke bestanden in kleinen Tieren, die eine Ähnlichkeit mit Rehen hatten. Sie hatten lange Häuse, klare schöne Augen und waren sehr fein und schnell. Die Hirten führten sie an feinen Fäden neben und hinter sich. Sie trugen auch lebende größere Vögel unter dem Arme und hatten geschlachtete über die Schultern hängen.

Am Eingang der Krippenhöhle sagten sie Joseph, was ihnen der Engel verkündigte, und wie sie kämen, das Kind der Verheißung zu verehren und zu beschenken. Joseph nahm ihre Geschenke an und ließ sie die Tiere in den Kellerraum neben der Seitentüre der Krippenhöhle bringen. Dann führte er sie zu der Heiligen Jungfrau, die neben der Krippe an der Erde auf der Decke saß und das Jesuskind vor sich auf dem Schoße hielt. Die Hirten warfen sich, ihre Stäbe im Arme haltend, auf die Knie, weinten vor Freude und blieben lange da in großer Süßigkeit; dann sangen sie den Lobgesang der Engel und einen Psalm, den ich vergessen habe. Als sie Abschied nahmen, gab ihnen die Heilige Jungfrau noch das Kind auf die Arme.

Die drei Hirtenältesten kehrten abwechselnd wieder und halfen Joseph, alles an der Krippenhöhle und umher bequemer einrichten. Auch sah ich mehrere fromme Frauen bei der Heiligen Jungfrau, welche ihr Dienste erwiesen. Sie waren Essenerinnen und wohnten nicht weit von der Krippenhöhle an dem Talgrunde in kleinen Felsenzellen nebeneinander. Sie hatten kleine Gärtchen bei ihrer Wohnung und unterrichteten Kinder ihrer Versammlung. Der heilige Joseph hatte sie gerufen, er kannte diese Genossenschaft schon von Jugend auf; denn, wenn er vor seinen Brüdern in der Krippenhöhle sich verbarg, hat er auch diese frommen Frauen an der Felsenwand besucht. Sie kamen abwechselnd zu der Heiligen Jungfrau, trugen kleine Bedürfnisse und Holzbündelchen zu und kochten und wuschen für die Heilige Familie.

Ich sah auch die Magd Annas mit einem alten Knechte von Nazareth her zur Krippe kommen. Sie war eine Witwe und der Heiligen Familie verwandt. Sie brachte von Anna allerlei Bedürfnisse mit und blieb bei der Heiligen Jungfrau. Der alte Knecht weinte Freudentränen und kehrte wieder zurück, um Anna Botschaft zu bringen. Tags darauf sah ich die Heilige Jungfrau mit dem Jesuskinde und der Magd auf einige Stunden die Krippenhöhle verlassen. Aus der Türe heraustretend, wendete sie sich unter dem Obdache rechts und verbarg sich nach einigen Schritten in der Seitenhöhle, in welcher bei Christi Geburt die Quelle entsprungen war. Sie verweilte an vier Stunden in dieser Höhle. Es kamen nämlich Männer aus Bethlehem als Spione des Herodes, weil durch die Reden der Hirten das Gerücht verlautete, es sei dort ein Wunder mit einem Kinde geschehen. Ich sah, daß diese Männer einige Reden mit dem heiligen Joseph wechselten, welchen sie vor der Krippenhöhle antrafen und daß sie ihn mit vornehmem Lächeln verließen.

Ein Verwandter Josephs, der Vater jenes Jonadab, welcher bei der Kreuzigung Jesu ein Tuch darreichte, ist zum Sabbat gehend auch zur Krippe gekommen. Joseph war ganz gut mit ihm. Der Verwandte hatte durch Leute seines Ortes von der wunderbaren Lage Josephs gehört und kam, ihn zu beschenken und das Jesuskind und Maria zu besuchen. Joseph nahm aber nichts an und verpfändete ihm seine Eselin mit der Bedingung, gegen das empfangene Geld sie wieder einlösen zu können. Danach feierten Maria, Joseph, die Magd und zwei Hirten, welche vorne im Gange standen, den Sabbat in der Krippenhöhle. Es brannte eine Lampe mit sieben Dochten, und auf einem weiß und rot bedeckten Tischchen lagen die Gebetsrollen.

## Die Beschneidung

Joseph kam mit fünf Priestern und einer Frau, welche bei solchen Fällen gebraucht wurde, von Bethlehem zurück. Sie trugen den Beschneidungsstuhl und eine achteckige Steinplatte mit sich, in welcher das Geräte war. Alles dieses wurde im Gange der Höhle an seine Stelle gesetzt. Der Stuhl war ein Kasten, der auseinander gezogen wurde und dann eine Art niederes Ruhebett mit einer Lehne an einer Seite bildete. Er wurde rot bedeckt. Der Beschneidungsstein hatte wohl über zwei Fuß im Durchmesser. Er war in der Mitte mit einer Metallplatte bedeckt, unter welcher in einer Vertiefung des Steines allerlei Büchsen mit Flüssigkeiten und an der Seite die Beschneidungsmesser in abgetheilten Räumen lagen. Dieser Stein ward auf das Schemelchen gelegt, das mit einem Tuche bedeckt bis jetzt immer auf der Geburtsstelle Jesu gestanden hatte und nun neben den Beschneidungsstuhl gestellt wurde. Die Priester gingen auch zu Maria und dem Kinde; sprachen mit ihr und erhielten das Kind auf die Arme. Mit Joseph sprachen sie über den Namen, welchen das Kind erhalten sollte. Während der Nacht haben sie noch viel gebetet und gesungen, und es war mit Anbruch des Tages, daß das Kind beschnitten wurde. Maria war dabei sehr bange und betrübt. Als die Beschneidung geschehen war, wurde das Jesuskind rot und darüber weiß bis unter die Ärmchen gewickelt; und auch diese wurden eingebunden; und der Kopf mit einem Tuche umwickelt. Es wurde wie der auf den achteckigen Stein gelegt und noch über dasselbe gebetet. Wenn ich gleich weiß, daß der Engel

Joseph schon gesagt, das Kind solle Jesus heißen, so habe ich doch eine dunkle Erinnerung, als habe der Priester den Namen nicht gleich gebilligt und mit den anderen noch gebetet. Und ich sah, daß ein leuchtender Engel vor dem Priester stand und den Namen Jesus auf einer Tafel, wie die über dem Kreuze, ihm vorhielt. Ich sah auch, daß der Priester diesen Namen auf ein Pergament schrieb. Ich weiß nicht, ob er selbst oder andere Gegenwärtige den Engel sahen; aber er schrieb den Namen aus Eingebung sehr erschüttert und gerührt auf. Nach der Handlung empfing Joseph das Kind zurück und übergab es der Heiligen Jungfrau, welche im Hintergrunde der Krippenhöhle mit zwei Frauen gestanden war. Sie nahm das Kind weinend auf ihre Arme und beruhigte es.

Am Abend des folgenden Tages sah ich Elisabeth von Jutta auf einem Esel mit einem alten Knechte bei der Höhle ankommen. Joseph empfing sie sehr freundlich. Ihre und Marias Freude war ungemein groß, als sie sich umarmten. Elisabeth drückte das Kind an ihr Herz. Sie schlief in der Höhle mit Maria neben der Stelle, wo Jesus war geboren worden. Vor dieser stand ein Gestell, worauf sie das Kind manchmal legten. Maria erzählte Elisabeth alles, wie es ihr ergangen. Und als sie ihre Not um ein Unterkommen bei der Ankunft in Bethlechem erzählte, weinte Elisabeth herzlich. Sie erzählte ihr auch umständlich, wie es ihr bei der Geburt Jesu gewesen sei; und ich erinnere mich noch, daß sie sagte, sie sei in der Stunde der Verkündigung zehn Minuten in Entzückung gewesen, und es sei ihr gewesen, als verdopple sich ihr Herz, und sie sei mit unaussprechlichem Heil erfüllt. In der Stunde der Geburt aber habe sie eine große Sehnsucht empfunden, und es sei ihr gewesen, als werde sie kniend von Engeln emporgehoben und als trenne sich ihr Herz auseinander und die eine Hälfte scheide von ihr. Zehn Minuten sei sie so entzückt gewesen und habe eine innerliche Leerheit und eine Sehnsucht nach Etwas außer ihr empfindend, einen Glanz vor sich erblickt, und als wachse die Gestalt ihres Kindes vor ihren Augen. Da habe sie es sich bewegen sehen und weinen hören und habe sich besonnen und das Kind von der Decke auf an ihre Brust genommen; denn anfangs habe sie gezögert, es aufzufassen, weil es so mit Glanz umgeben gewesen sei.

Elisabeth sagte ihr: "Du hast nicht geboren wie andere Mütter. Die Geburt des Johannes war auch süß, aber sie war nicht wie die deinige." Als Anna mit ihrem zweiten Manne und einem Knechte ankam, war ihre Freude und Rührung über das Jesuskind, das ihr die Ärmchen entgegenstreckte, sehr groß. Maria erzählte ihr alles wie der Elisabeth. Anna weinte mit Maria, und dies alles ward von Liebkosungen des Jesuskindes unterbrochen. Anna hat Maria und dem Kinde mancherlei mitgebracht, Decken und Binden. Maria hat schon vieles von ihr empfangen; aber es bleibt doch alles ärmlich in der Krippenhöhle, weil sie alles, was irgend entbehrlich ist, gleich wieder wegschenkt.

(aus: "Das arme Leben unseres Herrn Jesu Christi" nach den Gesichtern der gottseligen Anna Katharina Emmerich, Augustinerin des Klosters Agnetenberg zu Diilmen, Aschaffenburg (Pattloch) 1971, S. 20 ff.)

\*\*\*

## Aus den Ansprachen von Simeon, dem Theologen

berichtet von  
**Nicephorus**, dem Einsiedler aus dem 13. Jahrhundert

Von dem Tage an, an dem der Ungehorsam den Menschen vom Paradiese und dem Verkehr mit Gott ausgeschlossen hat, erhielt der Teufel die Macht, die Seele des Menschen am Tage und in der Nacht manchmal weniger, manchmal stärker, zuweilen bis zum äußersten geistig zu beunruhigen. Das einzige Mittel, sich hier zu schützen, ist die ständige Gegenwart Gottes. Der Gedanke an Gott, der durch die Kraft des Kreuzes unserem Gemüte eingepägt ist, macht den Geist unerschütterlich. Das Ziel des geistlichen Kampfes besteht darin, daß der Christ sich auf dem Kampffeld des christlichen Glaubens geradezu austoben muß, weil er ja dafür ausgerüstet wurde. Wird der Kampf nicht im Glauben geführt, dann ist er umsonst. Dieser Kampf ist der einzige Sinn der verschiedenen Tugendübungen, die man um Gottes willen auf sich nimmt. Es handelt sich darum, Gottes Güte zu rühren, die ursprüngliche Würde wieder zu erlangen, Christus in uns einzuprägen nach den Worten des Apostels: »Meine Kinder, noch einmal leide ich Geburtswehen um euch, bis Christus in euch Gestalt gewinnt« (Gal. 4,19).

(aus "Kleine Philokalie - Belehrungen der Mönchsväter der Ostkirche über das Gebet" Einsiedeln 1956, S. 126-127)

# NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN

**FAMILIENBUND GEGEN DEN AUSSTIEG AUS DER BERATUNG - BONN (DT/KNA).** Für das Verbleiben der katholischen Beratungsstellen in der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung hat sich das Präsidium des Familienbundes der Deutschen Katholiken ausgesprochen. In einer in Bonn veröffentlichten Erklärung heißt es wörtlich: "Das Beratungsschutz-Konzept verliert mit dem Auszug der katholischen Beratungsstellen aus dem staatlichen Beratungssystem eine entscheidende Säule." Schwangere in noch andauernden Konfliktsituationen seien auf Beratungsstellen angewiesen, die die erfolgte Beratung auch bescheinigten. Mit der Ausstellung des Beratungsscheins drücke die staatliche Ordnung ihr Bemühen um den Schutz des ungeborenen Lebens aus. Alle Vorwürfe, die daraus eine Unterstützung der Tötung des ungeborenen Lebens konstruieren wollten, gingen fehl. Das Konzept der gesetzlichen Regelung, daß eine fachlich qualifizierte, an der Erhaltung des Lebens orientierte Beratung am ehesten geeignet sei, die Schwangere in ihrer Konfliktsituation zu erreichen und sie zum Austragen des Kindes zu motivieren, könne im Falle des Ausstiegs der katholischen Beratungsstellen nicht mehr umgesetzt werden. (DT vom 27.9.97) - Dieser Beratungsschein, mit dem "die staatliche Ordnung ihr Bemühen um den Schutz des ungeborenen Lebens" angeblich ausdrücken will, hat nur den einen Zweck: die Erwirkung der straffreien Abtreibung - das ist fast die einhellige Meinung auch der Leserbriefschreiber der DT. Denn: "Eines jedenfalls steht fest: Es geht nicht um die staatlichen Mittel zur Hilfe für die Schwangeren (...), wie das des öfteren fälschlich behauptet wird. Diese bekommt in gleicher Höhe auch der Bischof von Fulda Dyba, der keineswegs aus der staatlichen Schwangerenberatung ausgeschieden ist, wie ebenfalls immer wieder suggeriert wird, sondern der lediglich **in eine andere Form der Beratung umgestiegen** ist, in der es die fatalen Tötungsscheine nicht gibt." Katharina Börgers (DT vom 27.9.97)

**SCIENTOLOGIE - GEFAHR FÜR DIE DEMOKRATIE ?** - Attacken aus den USA halten an - Bonner Parteien pochen auf Unvereinbarkeit - Theologe rät zu "Psychomarkt"-Gesetz. - Berlin - Die Attacken der Scientology-Organisation gegen Deutschland sind von Spitzenpolitikern der Parteien übereinstimmend als geschmacklos und als "Geschichtsfälschung" bezeichnet worden. 34 amerikanische Schauspieler, Regisseure und Musiker hatten in einem von Scientology inspirierten offenen Brief an Bundeskanzler Kohl die "Diskriminierung" dieser Psycho-Gruppe mit der Verfolgung der Juden unter Hitler verglichen. Kohl antwortete, die Verfasser hätten "keine Ahnung von Deutschland". Scientology-Chef Heber Jentzsch riet daraufhin dem Kanzler, "vorsichtig" zu sein. Die "weitaus meisten" der Unterzeichner seien Juden. Der evangelische Scientology-Experte Andreas Finck sprach von einem "geschickten Schachzug". In den jüdischen Gemeinden in den USA gebe es "viele Leute, die über die Lage in Deutschland nur ungenau informiert" seien. Daß der Kanzler von den Scientologen angegriffen wird, hat offensichtlich damit zu tun, daß er auch Vorsitzender der CDU ist, die auf ihrem Dresdner Parteitag 1991 einen Unvereinbarkeitsbeschluß gefaßt hat: "Die Mitgliedschaft in der 'Scientology Church' ist mit der CDU-Mitgliedschaft unvereinbar." Das Bundesparteigericht der CDU hat Ende 1996 die Entscheidung zweier Landesparteigerichte bestätigt, durch die in Nordrhein-Westfalen und Hessen Scientologen aus der Partei ausgeschlossen worden waren. Unvereinbarkeitsbeschlüsse wurden auch von CSU, FDP und SPD gefaßt. Das CDU-Gericht begründete die Abgrenzung mit dem für die Partei programmatischen Bekenntnis zum christlichen Menschenbild - aber nicht nur mit ihm. Es gehe vor allem um das Bekenntnis zur Demokratie. Auch Scientology **beteuert**, den Menschen Freiheit bringen zu wollen, sagt aber: "Da Scientology die totale Freiheit bringt, muß sie auch die Macht und Autorität haben, totale Disziplin zu fordern." Die Beitrittserklärung der International Association of Scientologists von 1994 nimmt den Kandidaten das Versprechen ab: "Ich unterstütze die Zerschlagung aller Gruppen oder Organisationen, die den Zweck verfolgen, die Anwendung der Scientology-Technologie und Freiheit für die Menschen zu verhindern." (...) Scientology genießt in Deutschland nicht Religionscharakter. Nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts fungiert "Religion" bei Scientology nur als mißbräuchlicher "Vorwand". Die Psycho-Gruppe wird als kommerzielle Organisation eingestuft. Gegen eine "Religion" Scientology, auch wenn sie als mißliebig gilt, kann der Staat wegen der im Grundgesetz verankerten Religionsfreiheit und seiner Neutralitätspflicht wenig tun, es sei denn, es handelt sich um einen eklatanten Verstoß gegen den Artikel 140: In ihm werden alle Religionsgemeinschaften den "Schranken des für alle geltenden Gesetzes" unterworfen. Hingegen hat der Staat gegen eine gefährliche Psycho-Organisation, einen Psycho-Konzern und eine demokratiefeindliche Kampforganisation durchaus Sanktionsmöglichkeiten, vorausgesetzt, es liegen juristisch verwertbare Hinweise vor.

GERNOT FACIUS in: DIE WELT vom 11.1.97)

# DIE RESTITUTION DER KIRCHE ALS RECHTSGEMEINSCHAFT

von  
Christian Jerrentrup

## Vorwort der Redaktion

Dem mahnenden Auftrag zum Wiederaufbau der Kirche mangelt es nicht nur an entschiedenem Einsatz, sondern es fehlen auch noch bestimmte Partien eines Gesamtkonzeptes zu seiner Durchführung. Auch wenn die Debatte um die dogmatischen bzw. sakraments-theologischen und moral-theologischen Probleme weit fortgeschritten ist, so ist die Diskussion um die Restitution der Kirche als Heilsinstitution von seiten der Redaktion vor etlicher Zeit abgebrochen worden, einmal, weil wir aus Zeitmangel nicht mehr zu deren Fortführung kamen und zum anderen, weil sich dieses Problem hinsichtlich seiner Realisation als äußerst schwierig gestalten würde. Die Bearbeitung der Frage, wie die Formierung der Kirche als Rechtskörper in einem gesellschaftlich-politischen Umfeld zu bewältigen sei, wurde sogar bisher überhaupt noch nicht behandelt.

Nun hat sich erstmals Herr Jerrentrup dieses Themas angenommen. Man könnte einwenden: Dieser Aspekt der Restitution der Kirche als Rechtskörper ist sicherlich ein abgeleiteter; denn er setzt konzeptionell die Existenz der Glaubensgemeinschaft und die Installation dieser Glaubensgemeinschaft als Kirchengemeinschaft voraus. Es könnte daher heißen, "das Pferd beim Schwanz aufzäumen", wenn nicht schon ein wesentlicher Teil der logisch vorrangigeren Probleme - die theoretische Erarbeitung eines Konzeptes zum kirchlichen Wiederaufbau - schon geleistet wäre, d.h. wenn nicht klar wäre, daß sich die Gemeinschaft der Gläubigen **institutionell** formieren müßte. Dieser Punkt ist uns inzwischen schon - besonders durch einige Störaktionen sogar peinlich - bewußt geworden. (Das Problem fehlender Hierarchie hat einigen so arg auf den Nägeln gebrannt, daß sie sich zu deren Lösung in unverantwortliche sog. 'Papstwahl'-Abenteuer eingelassen haben. Ich denke da an den Fall Bawden und das Unternehmen Gerstner.)

Warum ist diese Klärung der kirchlich-institutionellen und der rechtlich-organisatorischen Problematik bzw. die praktische Umsetzung der sich daraus ergebenden Forderungen eigentlich so dringend notwendig? Dazu im folgenden einige weiterführende Erläuterungen:

Der **Widerstand** gegen die Reformen, die im Zuge von Vatikanum II eingeführt wurden und sich immer deutlicher als dogmatisch relevante Veränderungen, ja Verfälschungen des Depositum entpuppten, formierte sich anfangs verhalten, mit zunehmender Transparenz der Zersetzung aber recht zielstrebig und konzentriert. An der Berechtigung dieses Widerstandes gab und gibt es keinen Zweifel, denn es ging ihm um die **unmittelbare** Bewahrung des Glaubensgutes und die Sicherung gültiger Sakramente, vornehmlich des hl. Meßopfers. Als sich herausstellte, daß sich vor unseren Augen eine gezielte Revolution **von oben** vollzog, mit dem Ziel, die ursprünglich kath. Kirche in ein inhaltlich völlig verändertes Kirchengebilde - die so entstandene 'Konzils-Kirche' - umzuwandeln, mit der eine sukzessive, aber dennoch systematische Zerstörung der wahren Kirche einherging, konnte es beim bloßen Widerstand gegen dieses Vorgehen nicht bleiben. (Das neue Kirchengebilde hat seinen vorläufigen Abschluß in der Herausgabe des neuen Welt-Katechismus und des neuen Codex gefunden. Von seiner Propaganda wurden viele einfach überrollt.) Der **Wiederaufbau** der Kirche, die sich im Widerstand in Teilen erhalten hatte, mußte in Angriff genommen werden; denn ein Verbleiben in dem mutierten Kirchenverband, der wesentliche Glaubenspositionen verfälschte oder leugnete, war aus dogmatischen Gründen für einen überzeugten Christen nicht mehr möglich. Als Aufbruch zur Restitution der Kirche als Heilsinstitution mag man die DECLARATIO von Erzbischof Ngô-dinh-Thuc von 1982 ansehen, in der er nicht nur den Hl. Stuhl für vakant erklärte, sondern auch den kirchlichen Wiederaufbau ansprach.

In diesem Prozeß der Restitution befinden wir uns. Leider vollzieht er sich nur sehr zögerlich, und häufig wird er auch aus den eigenen Reihen torpediert. Mit der Einstellung, es genüge, den wahren Glauben treu zu vertreten und die Gläubigen in Meßzentren zu versammeln, werden die weitergehen-

den, kirchlichen Probleme meist nicht mehr reflektiert. Viele sind in der Tat von der Situation überfordert und/oder fühlen sich von den berufsmäßigen Theologen im Stich gelassen. Eine ganze Reihe von Gläubigen zieht sich aber auch ins 'katholische' Nischendasein zurück - Gründe für dieses Verhalten gibt es viele. Die Vorstellung von der **Kirche als Heilsinstitution**, die durch die Gliedschaft der Gläubigen ein eigenständiges Sozialgebilde ist, welches in und für bzw. gegenüber der Gesellschaft u.a. auch bestimmten Aufträgen bzw. Aufgaben, u.a. den der Missionierung (denn: "Ihr seid das Licht der Welt!") zu erfüllen hat, wird unterdrückt. Die Auffassung, daß es bei der Behauptung des Glaubens nicht einfach um eine Frage der persönlichen Gesinnung, sondern um ein Gut geht, welches man nur innerhalb der Kirche hätte erwerben können, wodurch die Behauptung, ein wahrer kath. Christ zu sein, erst legitimiert wird, wird teilweise nicht (mehr) gesehen. Einen klaren **Begriff** von der Kirche haben nur wenige, was nicht weiter verwunderlich ist, da ihre Existenz bisher von den meisten Gläubigen unreflektiert angesetzt wurde - sogar verständlich, weil man sich ja in ihr eingebunden fand. Dennoch muß man sich gerade unter den gegebenen Umständen um präzise Vorstellungen von der Kirche als Heilsinstitution bemühen, muß man doch wissen, was man wiederaufbauen soll. Man darf nicht bei der Formierung der Gemeindegruppen, die man vielleicht als Vorstufe zur kirchlichen Konsolidierung ansehen kann, und der Einrichtung von Maßzentren (mit Trägervereinen zu deren Unterhalt) stehen bleiben. Diese Gruppen müssen sich sehen als Teile einer umfassenden Kirchen-Gemeinschaft, der Christus seine Heilsgaben anvertraut hat und die Er **beauftragte**, der Welt Sein Heil zu verkündigen und zu bringen. D.h. diese Kirche hat damit zugleich auch den Auftrag, sich so darzustellen, daß sie die von Christus **beauftragte**, d.h. **einzig wahre** und legitimierte kath. Kirche **ist**. Sie muß sich als solche zu erkennen geben, um ihren **Missionsauftrag** erfüllen zu können, um sich als "das Licht auf dem Berge" darzustellen, damit sie nicht nur den eigenen Gläubigen, sondern auch den nach dem "Licht" suchenden Menschen Orientierung hin zum geoffenbarten Gott und Seiner Heilsbotschaft sein kann. Als **Heilsinstitution** muß sie sich deshalb abgrenzen gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppierungen und Religionsgemeinschaften, weshalb sie sich auch in **rechtlicher Hinsicht** formieren muß.

---

Unsere Situation bringt es jedoch mit sich, daß diese Rückbesinnung/-beziehung auf die Kirche als der von Christus gegründeten Heilsinstitution für viele unter den gegebenen Umständen problematisch geworden ist. Denn die Frage muß beantwortet werden: Wie kann diese konkrete Rückkopplung an jene Institution, durch die mir erst das Heil eröffnet wurde, heute vollzogen werden, da sie nicht mehr das ist, was sie sein sollte (wegen Abfalls oder Häresie ihrer Hierarchie)? Diesem Umstand muß Rechnung getragen werden. Das veränderte Verhältnis Glaube - Kirche (und dessen Rückbindung an sie) muß also näher untersucht werden. Es muß eruiert werden, wo denn unter diesen Umständen die Kirche (noch) existiert, von der Christus prophezeit hat, "die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen". Ohne diese Präzisierung und Neu-Bestimmung der kirchlichen Präsenz, ohne zumindest den Wiederaufbau zu intendieren, läßt sich der Standpunkt, ein wahrer Gläubiger, ein wahrer Christ zu sein, auch nicht wirklich aufrecht erhalten. Denn ohne diese Bestimmung der kirchlichen Zugehörigkeit verlöre man diese als Institution bald aus den Augen und würde einem bloßen Überzeugungs- bzw. Gesinnungschristentum (welches dem Kirchenverständnis der Protestanten ähnelte) verfallen.

Damit klar wird, was hier konkret gemeint ist: Man stelle diese Position - ein katholischer Christ mit vorkonziliarem Glauben zu sein - einmal auf den Prüfstand und versuche doch einmal, einer staatlichen Stelle (Einwohnermeldeamt, Paßbehörde, Gericht etc.), von der man nach der **Konfessionszugehörigkeit** gefragt wird, zu erklären, zu welcher Glaubensgemeinschaft man denn eigentlich hingehöre. Im Brustton tiefster (traditionalistischer Überzeugung) wird geantwortet, man sei "röm.-kath." Das heißt im Rechtsbereich - verbindlich! -, man gehöre der sog. 'Konzils-Kirche' an, denn eine andere Religionsgemeinschaft ist unter dem angegebenen Namen nicht bekannt. Aber das will man ja gerade nicht! - außer man ist Ecônist oder extremer De-Laurierist (d.h. man vertritt die These: "Papa materialiter, non formaliter"). Diese beiden Gruppen sehen sich bekanntlich als traditionalistische Flügel der 'Konzils-Kirche'. Also muß man dem Staatsdiener erklären, man sei kein Modernist, sondern man sei konservativ eingestellt, man sei rechtgläubig. Der informierte Beamte weiß Bescheid, dank der öffentlichen Debatten: man wolle also sagen, daß man als Sympathisant der schismatischen Bewegung des verstorbenen Erzbischofs Lefebvre angehöre. Kommt die Zusatzfrage: "Sagen Sie einmal: Gehören denn die noch zur kath. Kirche?" - Nein, man sei auch kein Lefebvreianer. - "Auch das nicht?" Jetzt wird's für den Staatsdiener wirklich schwierig, weitere Kriterien für die Kirchenzugehörigkeit aufzustellen: "Ja, welchem Bischof unterstehen Sie denn?" - "Zur Zeit keinem." - Spätestens ab da ist es dem Beamten völlig klar, daß der Betreffende - rechtlich gesehen - Sektierer ist, also jemand ohne bestimmte Kirchenzugehörigkeit. Nicht einmal den Status einer sog.

Freikirche kann man beanspruchen, denn diese sind registriert. Und dieser Feststellung kann man nicht einmal widersprechen! Diese Einordnung ist nicht nur unter **staatlich-rechtlichem** Aspekt so zu sehen, sondern auch unter **kirchlich-institutionellem** Gesichtspunkt. (Ist der Betreffende vielleicht noch Kleriker und trägt Soutane, könnte es ihm sogar passieren, daß er wegen Verstoßes gegen die Kleiderordnung bestraft wird - und das völlig legal.)

Spätestens hier muß klar werden, daß wir mit diesem bloßen Gesinnungs-Christentum nicht weiterkommen. Wir müssen uns eingestehen, daß wir uns bisher weder institutionell **als kirchliche Gemeinschaft** bestimmt, geschweige denn organisiert haben, noch uns einen daraus abgeleiteten **Rechtsstatus** im gesellschaftlich-politischen Bereich zugelegt haben, um uns als eigenständigen Sozialkörper **rechtlich** gegen konkurrierende Gemeinschaften (z.B. gegenüber der 'Konzils-Kirche') abgrenzen zu können. Ähnlich den **Meßzentrums-Gemeinden**, die nur als Vorstufen zur Bildung von wirklichen Kirchengemeinden anzusehen wären, könnte man die Trägervereine allenfalls als Vorstufe zu einer rechtlichen Formierung gelten lassen. (N.b. dem Vorwurf der Sektiererei kann man unter den gegebenen Umständen nur dadurch entgehen, daß man den Wiederaufbau der Kirche tatkräftig vorantreibt oder ihn zumindest ernsthaft intendiert. Nur unter **dieser** Voraussetzung kann man sich auch katholischer Christ nennen.)

Wenn uns also jemand nach unserer Kirchenzugehörigkeit fragt, können wir ihm (noch) keine präzise Antwort geben, wir sind "stumme Hunde". Offizielle Fragen nach der Religionszugehörigkeit geraten deshalb notwendigerweise zu Peinlichkeiten. Nur wenige begreifen (oder begriffen) auch, was es heißt, die Kirche solle eine **sichtbare** Institution sein. Das Resultat: die jeweiligen **Gruppen schauen** über den Horizont ihres Meßzentrums nicht hinaus. Man kann sicher sein: mit diesem Rückzug auf die Ebene eines bloßen Gesinnungs-Christentums, mit der individualisierenden Art praktizierter Pastoral, die nur der Stillung religiöser Bedürfnisse dient, sind die Voraussetzungen geschaffen auszulaufen. Der Hinweis, die "Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen", gilt der **Kirche**, nicht aber einer Menge von Einzel-Gläubigen.

So bleiben als vorrangige Aufgaben bestehen:

- die Erarbeitung eines durchgängigen Konzepts zur Restitution der Kirche als **Heilsinstitution** und deren konkreter Umsetzung - angefangen bei der organisatorischen Zusammenfassung der verschiedenen Gruppen auf den einzelnen nationalen Ebenen als Glaubensgemeinschaft bis hin zur Restitution der Primatialgewalt.
- die jeweilige rechtliche Absicherung dieser Kirchengemeinschaft(en) auf der entsprechenden zugehörenden staatlichen Ebene.

Unsere zehnjährige Tochter wurde vor kurzem von ihrem Lehrer nach ihrer Religionszugehörigkeit gefragt, da sie als einzige der Schule den schulischen (reformerischen) Religionsunterricht nicht besucht. Sie antwortete, sie sei katholisch, aber nicht römisch - und damit hatte sie einen schwierig zu erklärenden Sachverhalt nicht einmal so schlecht umschrieben.

Eberhard Heller

\* \* \*

## Vorüberlegung

Unter "Restitution der Kirche als Rechtsgemeinschaft" verstehe ich die Wiederherstellung der Rechtsfähigkeit der römisch-katholischen Kirche in der heutigen Gesellschaft und ihren Wiedereintritt ins öffentliche Leben.

Das setzt allerdings voraus, daß sich diese "römisch-katholische Kirche" *als religiöses Gebilde* deutlich faßbar konstituiert, was bisher nicht geschehen ist.

Diese Restitution der Kirche als *Rechtsgemeinschaft* darf nicht mit ihrem Wiederaufbau als *Heilsinstitution* verwechselt werden.

Letzterer handelt von der Sicherstellung des sakramentalen Lebens, der Fortführung der Wei-

hehierarchie, der Papstwahl etc. und wurde schon des öfteren in der EINSICHT behandelt.<sup>1)</sup> Natürlich ist der Wiederaufbau der Kirche als Heilsinstitution die *Voraussetzung* für ihren Wiederaufbau als Rechtsgemeinschaft, er allein ist aber nicht hinreichend. Am besten laufen beide Bemühungen parallel.

Die römisch-katholische Kirche kann sich nicht weltweit als *eine* Rechtsvereinigung realisieren, da die dafür erforderlichen Rechtsinstrumentarien bisher nur auf nationalstaatlicher Ebene zur Verfügung stehen. Ich beschränke mich daher auf die Verhältnisse in Deutschland; für andere Staaten müssen analoge Überlegungen angestellt werden. - Wie sich die Verhältnisse in der "Europäischen Union" entwickeln, muß abgewartet werden; entsprechende Statuten sind allem Anschein nach in Arbeit.<sup>2)</sup>

Im folgenden will ich zunächst historisch aufzeigen, welche Rechtsformen die Kirche in ihrer Geschichte zur Durchführung ihres Auftrags angenommen hatte, um dann konkrete Vorschläge für eine Realisierung in der Bundesrepublik Deutschland zu diskutieren.<sup>3)</sup>

## I. Rechtsformen der Kirche in ihrer Geschichte

### a) Von der Gründung der Kirche bis zum Untergang der Urgemeinde im Jahre 66

Die Gründung der Kirche, die man mit der Berufung der ersten Apostel beginnen lassen kann, fand in den vierzig Tagen bis zur Himmelfahrt Christi ihren Abschluß. Nach der Auferstehung hatten die Apostel vom Herrn, der auf wundersame Weise unter ihnen weilte, die letzten Weisungen und Vollmachten für ihre weitere Tätigkeit erhalten: Petrus wurde als Oberhaupt der Kirche eingesetzt<sup>4)</sup>, die Apostel sollten alle Völker in Jesu Auftrag lehren<sup>5)</sup>, sie erhielten die Vollmacht und den Auftrag der Sündenvergebung<sup>6)</sup> und die Zusage des ständigen Beistandes Christi<sup>7)</sup>; ihnen wurde die Sendung des Hl. Geistes verheißen<sup>8)</sup> und schließlich angekündigt, daß sie überall Zeugnis für den Herrn ablegen würden<sup>9)</sup>. Diese Voraussage der *weltweiten Zeugenschaft* ("bis an die Grenzen der Erde") setzte voraus, daß die Apostel in der Öffentlichkeit auftreten würden, sie schloß eine "Untergrundkirche" als rein sakramentalen Versorgungsbetrieb definitiv aus. Die Kirche ist nicht nur für sich da, sondern auch für die Welt. Bereits vor dem Hohen Rat hatte Jesus den Öffentlichkeits-Charakter seiner Lehre betont<sup>10)</sup>. Es kann also kein Zweifel bestehen: Jesus Christus will, daß die von ihm gegründete Kirche sichtbar sei.

Mit der Himmelfahrt Christi am vierzigsten Tag nach der Auferstehung fand die Gründung der Kirche ihr definitives Ende. Jetzt war die Kirche zwar mit allen Merkmalen da, die im Glaubensbekenntnis benannt sind ("einig, heilig, katholisch, apostolisch"), *aber sie war für der Öffentlichkeit noch nicht sichtbar*. Nach der Sendung des Hl. Geistes am Pfingstfest traten die Apostel unter Füh-

- 
- 1) Eberhard Heller, *Wo ist die Kirche als sichtbare Heilsinstitution?* (XI, 1, 9); ders., *Wo stehen wir?* (XII, 6, 194-199 bzw. XIII, 1, 53-57); ders., *Der Wiederaufbau der kirchlichen Hierarchie* (XV, 6, 150-154, XVI, 1, 12-15; XVI, 2, 39-42, XVI, 3, 65); Alvaro Ramirez Arandigoyen, *Über den katholischen Widerstand gegen den Modernismus und die Frage der Bischofsgewalt in der Kirche* (XIII, 6, 194-199; 7, 234-236); Brian P. Champlin, *Zur Wahl eines römischen Pontifex* (XVI, 3, 65-72); Eberhard Heller / Teresa L. Bennis / David Bawden, *Zur Problematik der Restitution der kirchlichen Hierarchie* (XIX, 3, 58-60, XIX, 5, 119-121, XIX, 7, 171-174); H. H. Otto Katzer, *Unbesetzter Apostolischer Stuhl* (XIX, 3, 73); S. E. Mgr. Moises Cannona, *"Damit alle eins seien"* (XIX, 5, 112-113); Tomas Tello, *Aufruf an alle katholischen Christen* (XXI, 4, 100-102; XXII, 1, 12-14); André Perlant, *Papa haereticus deponi polest* (XXII, 1, 15-19); Eberhard Heller, *Zum Problem einer möglichen Papstwahl* (XXIII, 2, 30)
  - 2) Vgl. Walther J. Friedrich, *Vereine und Gesellschaften*, 1. Auflage München 1994, 88
  - 3) Ich weise darauf hin, daß **ich** weder Historiker noch Theologe noch Jurist **bin** und sachliche Korrekturen jeder Art dankbar entgegennehmen werde
  - 4) "Weide meine **Lammer**, ... weide meine Schafe" (Jo 21, 15-17)
  - 5) "Gehet hm in alle **Welt** und **verkundet** das Evangelium aller Kreatur" (Mk 16,15) "Gehet also hin, und lehret alle Volker und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes und des Hl. Geistes" (Mt 28, 19)
  - 6) "Welchen **ihr** die Sunden nachlaßt, denen **sind** sie nachgelassen" (Jo 20, 23)
  - 7) "Siehe, ich **bin** bei euch alle Tage **bis** an das Ende der Welt" (Mt 28, 20)
  - 8) "Ihr werdet die Kraft des Hl. Geistes empfangen" (Apg 1, 8)
  - 9) "Ihr werdet **meine** Zeugen **sein** ... **bis** an die Grenzen der Erde" (Apg 1, 8)
  - 10) "**Ich** habe **öffentlich** zur **Welt** geredet, **ich** habe zu jeder **Zeit** in der Synagoge und **im** Tempel gelehrt, wo alle Juden zusammenkommen, und **im** Verborgenen habe **ich** nichts geredet" (Joh 18, 20)

rung des hl. Petrus an die Öffentlichkeit, weil sie dem Willen Christi entsprechen wollten<sup>11</sup>). Jetzt erst wurde die Kirche öffentlich sichtbar! Zurecht heißt dieses erste Pfingstfest daher der "Geburts- tag der Kirche".<sup>12</sup>)

Wie war die Kirche in Judäa, also die Urgemeinde zu Jerusalem und die judenchristlichen Gemeinden im übrigen Judäa und Galiläa, rechtlich organisiert? Hier ergibt sich das Problem, "daß wir über die Rechtsverhältnisse Judäas zur Zeit Jesu nur fragmentarisch unterrichtet sind. Wir wissen, wenn von den Angaben der Evangelien abgesehen wird, nichts Bestimmtes darüber, wie die rechtlichen Befugnisse der römischen Behörde und die der einheimischen jüdischen Behörde gegeneinander abgegrenzt waren. Wir besitzen weder den Senatsbeschluß über die Errichtung der Provinz Judäa noch irgend eine Urkunde über das juristische Arrangement, das bei Schaffung einer der vielen sonstigen damals existierenden römischen Provinzen vorgenommen wurde." <sup>13</sup>) Daß die Römer den Juden aber sehr weit entgegenkamen, beweist die Tatsache, daß Juden vom Kaiserkult und Militärdienst dispensiert waren, daß der Statthalter nicht in Jerusalem, sondern in Cäsarea (maritima) residierte, daß selbst die "Judengemeinden in Alexandrien und Kleinasien [...] ihre eigene Gerichtsbarkeit [besaßen]" <sup>14</sup>). So wundert es nicht, daß das Synedrium in Jerusalem (der Hohe Rat, der auch Jesus verurteilte), "die Zivilgerichtsbarkeit nach jüdischem Recht [ausübte]" <sup>15</sup>). Das zugrunde liegende jüdische Recht war aus dem Alten Testaments entnommen oder abgeleitet, war also ein auf Offenbarung beruhendes Recht, kein Naturrecht. Da es im Alten Testament m.W. kein "Körperschaftsrecht" oder "Vereinsrecht" in unserem Sinne gab, konnte sich die junge Kirche auch nicht nach diesen Kriterien organisieren.

Durch das öffentliche Auftreten bezogen die Apostel allerdings eine ganz bestimmte inhaltliche Position im gesellschaftlichen Umfeld, durch die sie sich als Gruppierung sowohl von den Juden, die Jesus nicht als Messias annahmen, als auch von der (römischen) Staatsgewalt im damaligen Israel abgrenzten <sup>16</sup>). Es ließ sich völlig eindeutig feststellen, wer zu dieser Gruppierung (= Kirche) gehörte und wer nicht <sup>17</sup>). Als Petrus und Johannes vor dem Hohen Rat verhört wurden, identifizierte man sie als "Anhänger Jesu" (Apg 4, 13). Demgegenüber standen "der Hohepriester ... und seine Anhänger" (Apg 5, 21) als Gegenpartei. Die Gruppierung als Ganzes wurde von den jüdischen Gegnern "Sekte der Nazarener" (Apg 24, 5) genannt. Da es damals nicht allzu viele religiöse Gruppierungen gab (Pharisäer, Sadduzäer, Essener, Heiden [Römer], sowie einige weitere) - und schon gar keine weitere, die sich zum "Nazarener" bekannte -, genügte diese öffentliche Spezifizierung als ausreichendes Unterscheidungsmerkmal. Wurde die junge Kirche verfolgt, so geschah dies immer nur in ihren maßgebenden Führern <sup>18</sup>). Mit der Übersiedlung der Urgemeinde 66/67 ins Ostjordanland löste sich das Problem der weiteren rechtlichen Konstitution der Kirche in der Provinz Judäa von selbst.

- 
- 11) Entscheidend ist die Einsicht, daß die Sichtbarkeit der Kirche eine Aufgabe ist, der in Treue zum Willen Christi schlechthin entsprochen werden soll - aber nicht muß. Diese Einsicht ist von der höchsten Bedeutung. Ware die Sichtbarkeit der Kirche ein notwendiges Moment (so z. B. Bernhard Bartmann: "Die von Christus gestiftete Kirche ist wesentlich und notwendig sichtbar, so daß sie jederzeit leicht und sicher von allen als wahre Kirche erkannt und von Pseudokirchen unterschieden werden kann", *Lehrbuch der Dogmatik*, 2. Band, 7. Aufl. Freiburg 1. Br 1929, 183, Hervorhebungen von mir), dann konnte die Sichtbarkeit der Kirche, sobald sie einmal existierte, ja nie mehr verloren gehen (Bartmann: "jederzeit"!'). Eine solche Folgerung wäre eine tödliche Lahmung für unseren Kirchenkampf. Die Apostel waren frei und hatten den Schritt in die Öffentlichkeit auch unterlassen können - mit unabsehbaren Konsequenzen!
- 12) So wie ein Ungeborenes vor seiner Geburt zwar lebt, aber eben nicht (öffentlich) sichtbar ist. Eine Kirche, die absichtlich nicht-öffentliche Heilsinstitution sein wollte, wurde einem Ungeborenen gleichen, das leben, aber nicht geboren werden will.
- 13) Josef Blinzler, *Der Prozeß Jesu*, Regensburg, 4. Auflage 1969, 19-20.
- 14) Blinzler, a.a.O., 245.
- 15) Blinzler, a.a.O., 246.
- 16) "Gott hat diesen Jesus zum Herrn und Messias gemacht, ihn, den ihr gekreuzigt habt." (Apg 2, 36).
- 17) "Die nun sein [Petrus'] Wort annahmen, wurden getauft, und es wurden hinzugenommen an jenem Tag gegen dreitausend Seelen" (Apg 2, 41). Man beachte: die dreitausend Seelen wurden "getauft" (dogmatisch-relevante Seite) und "hinzugenommen" (rechtlich-relevante Seite). Gemeint ist die mit der Taufe einhergehende Aufnahme in die Kirche und die gleichzeitige Trennung von der Synagoge.
- 18) Vgl. die Prozesse gegen Paulus, von denen die Apostelgeschichte berichtet. Paulus nutzt bedenkenlos alle Rechtsmittel aus, die ihm zur Verfügung stehen. Zu diesem bemerkenswerten Vorgang vgl. Leopold Wenger, *Erste Berührungen des Christentums mit dem römischen Rechte*, in: *Miscellanea Giovanni Mercati*, Bd. V, Rom 1946, 583-587.

## b) Die Kirche im Römischen Reich bis zum Edikt von Mailand 313

Mit dem Eintritt in die heidnische Welt betritt die junge Kirche auch die Sphäre des vom römischen Recht beherrschten Gebiets. Das römische Recht kannte den Begriff der "Juristischen Person" 19) als einer durch Abstraktion gebildeten Form einer Personenvereinigung, die Träger von Rechten und Pflichten ist 20). Solche Verbände traten sowohl im öffentlichen wie im privaten Bereich auf. Als Körperschaft (*universitas*) galt zunächst der römische Staat selbst, dann die kleineren Einheiten der *municipia* (Landstädte), *coloniae* (Siedlungen für pensionierte Soldaten) und Latinergemeinden. "Die Körperschaft war als Einheit von ihren Trägern unabhängig. [...] Klagen wurden daher für und gegen die jeweiligen *municipes* als Einheiten geführt" 21) Neben den öffentlichen Körperschaften gab es private oder halböffentliche Körperschaften, die wir heute als "Vereine" kennzeichnen würden: *collegia* (Innungen), *sodalitates* (Tischgesellschaften), *sodalicia* (Kameradschaftsvereinen), *corporata* (Körperschaften). Zu ihnen zählten Stadtviertel und Flurbezirke, Berufsverbände, kultische Vereinigungen, Begräbnisvereine etc. Sie durften sich ihre Satzungen (*leges collegii*) selbst geben. So ist die umfangreiche Satzung eines Sterbeversicherungsvereins (*Lex collegii lanuvini*) mit erstaunlichen Detailbestimmungen überliefert. In nachklassischer Zeit brachte das Christentum neue 'Körperschaften' hervor.

Von hier aus war es kein großer Schritt, die einzelnen christlichen Gemeinden (*ecclesiae*) nach der Anerkennung des Christentums als *universitates* zu verstehen." 22) Als solche hatten sie zunächst vom Staat nichts zu fürchten. "[D]ie Initiative zu den Repressalien gegen die Christen [lag] zunächst nicht auf Seiten der staatlichen Behörden; es widersprach den Grundsätzen der römischen Religionspolitik, gegen die Anhänger einer religiösen Bewegung allein wegen ihres Bekenntnisses mit staatlichen Machtmitteln einzuschreiten." 23) Legt doch die Tatsache, daß bei der ersten Christenverfolgung unter Nero nach dem Brand Roms im Jahre 64 eine *multitudo ingens* 24) hingerichtet wurde, den Schluß nahe, daß die römische Gemeinde relativ groß und folglich auch organisiert gewesen sein muß. Spricht etwas gegen die Annahme, daß der Gedanke des hl. Paulus, die Christen seien Glieder am Leibe Christi 25), auch sofort seine vom römischen Recht vorgezeichnete Ausprägung erfahren sollte ("corpus" = "Körperschaft")? Und genauso verhielt es sich auch: die Gemeinden haben "sich gemäß dem römischen Vereinsrecht als religiöse Organisationen konstituiert". 26) Ob diese Konstituierung im Gegensatz zur römischen Rechtstendenz stand und somit rechtswidrig war, ist in der Forschung strittig. "Fest steht jedoch, daß die Christengemeinden in konzessionierten Vereinen organisiert waren und damit auch nach römischem Recht Rechtspersönlichkeit erhielten. Sie konnten daher auch eigenes Vermögen erwerben, das mitunter ganz beträchtlich war. Auch konnten sie ihre religiösen Versammlungen abhalten. Wohl aber handelte es sich nicht um eine Gesamtorganisation, sondern um eine Anerkennung der einzelnen Gemeinden im weltlichen Recht. Daß der römische Staat sich dieser Situation bewußt war und diese Organisationsform eine allgemein bekannte war, geht aus den Verfolgungsmaßnahmen, vor allem unter Valerian und Diokletian, hervor, die nicht nur die religiöse Betätigung durch Zwangsmaßnahmen der Regierung beschränkten, sondern auch das Vermögen der Gemeinden beschlagnahmten. 27)

- 
- 19) Unter einer "Juristischen Person" versteht man heute eine "Personenvereinigung oder ein Zweckvermögen mit vom Gesetz anerkannter rechtlicher Selbständigkeit" (Carl Creifelds, *Rechtswörterbuch*, München, 10. Auflage 1990, 612) Wie erstaunlich weit das römische Recht diesen Begriff unter den termini *universitas, corpus* und *collegium* bereits geklärt hatte, hat Ludwig Schnorr von Carolsfeld in seiner Arbeit *Geschichte der juristischen Person*, München 1933, aufgezeigt
- 20) Vgl. Herbert Hausmaninger / Walter Selb, *Römisches Privatrecht*, Wien, Köln, Weimar, 6. Auflage 1991, 138-141.
- 21) Hausmaninger / Selb, a.a.O., 139.
- 22) Hausmaninger / Selb, ebd. Zum Begriff der "Personenvereinigung" im römischen Recht vgl. Lexikon der Alten Welt, Bd. 3, Zürich und München 1990, Sp. 2544-2545 Eine quellenmäßig begründete Darstellung des römischen Vereinsrechts findet sich bei Max Kaser, *Das römische Privatrecht*, Bd. 1 (*Vorklassische und klassische Zeit*), 2. Auflage München 1971, 302-310, sowie Bd. 2 (*Nachklassische Zeit*), 2. Auflage München 1975, 151-158
- 23) Karl Baus, *Von der Urgemeinde zur christlichen Großkirche*, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. v. Hubert Jedin, Band 1, Freiburg, Basel, Wien 1962, 151
- 24) "eine gewaluge Menge" (Tacitus, *Annales* 15, 44, ed. Heubner)
- 25) "Ihr aber seid Christi Leib und im einzelnen Glieder" (1 Kor 12, 27).
- 26) Willibald M. Ploch, *Geschichte des Kirchenrechts*, Band 1, Wien, München, 2. Auflage 1960, 43.
- 27) Ploch, ebd.

Die Gemeinden wußten sich also sehr wohl zu helfen und zu organisieren. 28) Sie nutzten gegenüber dem römischen Staat rechtliche Möglichkeiten, über die man heute nur staunen kann: "Sie konnten bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben, besitzen und durch ihre Organe verwalten und zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden. Hierzu gehört auch die Tätigkeit der sozialen Fürsorge, die ansonsten vorwiegend eine öffentliche Angelegenheit war. Auch konnten sie vor dem weltlichen Gericht ihr Recht geltend machen." 29) Die übliche Ansicht, die Kirche habe in den ersten drei Jahrhunderten nur in den Katakomben 30) gelebt, muß also ergänzt werden. Die regelmäßig sich wiederholenden Verfolgungswellen 31) waren zunächst Willkürakte der Kaiser, die der geltenden Rechtslage widersprachen; seit Trajan (98-117) stand das Christsein gewohnheitsrechtlich unter Strafe 32), mit Decius (249-251) trat "[a]n die Stelle der Verfolgung der Christen durch Reskripte [...] die Verfolgung durch Edikte 33). Nur aus der "ungleichen Anwendung des Gesetzes beziehungsweise der politischen Situation", vor allem durch die "Duldung der Verwaltungsbeamten" 34) kann das seltsame Nebeneinander von Christenverfolgung und vereinsrechtlicher Organisation der Gemeinden erklärt werden. An eine andere Rechtsform für die Gemeinden war allerdings nicht zu denken, da die Christen das Kaiseropfer (Verehrung des Kaisers als "Gott" durch Streuen von Weihrauch) ablehnen mußten, was aber Voraussetzung für die staatliche Anerkennung gewesen wäre 35). Erst die neue, im Gefolge des Edikts von Kaiser Galerius vom 30. April 311 und der Mailänder Konvention von 313 zugesicherte Freiheit änderte diese Sachlage: die Kirche wurde "als persona Christianorum zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erhoben, was ihr nicht nur die Gleichstellung mit den öffentlichen nichtchristlichen Religionsgesellschaften brachte, sondern ihr auch eine erhöhte Stellung als Rechtspersonlichkeit einräumte". 36) Die bei diesem Anlaß durchgeführte Rückgabe des in der Diokletianischen Verfolgung beschlagnahmten Vermögens (*restitutio in integrum*) an die römische Gemeinde bestätigt noch einmal, daß sie schon vorher als Rechtsperson bestanden haben mußte. 37)

### c) Die weitere Entwicklung bis zur Neuzeit

Die Entwicklung der Rechtsformen der Kirche kann für die Folgezeit abgekürzt dargestellt werden, da sie im wesentlichen bekannt ist.

In der *Spätantike* erlangte die Kirche die volle rechtliche Freiheit erst im Jahre 380 mit dem Verbot aller heidnischen Kulte; aus der geduldeten Kirche wurde die Reichskirche, das Christentum

- 
- 28) Man denke nur daran, wie bestimmte aufwendige Hollywood-Produktionen (z. B. "Quo vadis", "Das Gewand") von der römischen Christengemeinde ein naiv-einfaltiges, historisch völlig verzerrtes Bild gezeichnet haben.
- 29) Plochl, a.a.O., 43-44. Folgt man der maßgebenden Analyse von Gerda Kruger (*Die Rechtsstellung der vorkonstantinischen Kirchen - Kirchenrechtliche Abhandlungen*, hrsg. v. Ulrich Stutz, Heft 115-116), Stuttgart 1935), lassen sich sogar einzelne Rechtsstreitigkeiten der damaligen Zeit rekonstruieren: so der Verwaltungsprozeß zwischen der römischen Gemeinde und den *popinari* (Standesvertretung der Koche) wegen der Nutzung eines öffentlichen Grundstücks zu gottesdienstlichen Zwecken um 230 (ebd. 273-298), eine Verwaltungsvorschrift aus dem Jahre 257 betreffs kircheneigener Friedhöfe (ebd. 300) oder eine Zivilklage der Kirche von Antiochien gegen den abgesetzten Bischof Paul von Samosata aus dem Jahre 268 (ebd. 303). Zu den Aufgaben der Gemeinden gehörte auch die Fürsorgepflicht (Gerda Kruger, *Die Fürsorgepflicht der vorkonstantinischen Kirchen*, Weimar 1935 (Sonderabdruck aus der Zeitschrift der *Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, 55. Band, 1935)). Dieses "Caritaswesen" war straff durchorganisiert, auch in bezug auf die Vermögensverwaltung; nach Kruger war es in apostolischer Zeit grundgelegt worden (ebd. 113).
- 30) Vgl. *Katakomben*, in: LThK, 2. Auflage, VI, 20-24. Die Katakomben waren unterirdische Begräbnisstätten, als *loca religiosa* (heilige Orte) vom römischen Recht geschützt (ebd., 21) und standen "in keinerlei Zusammenhang mit den Verfolgungen" (ebd., 22).
- 31) Beginnend mit Nero zählt man üblicherweise zehn Verfolgungswellen, in Analogie zu den zehn Plagen Ägyptens. Die heutige Kirchengeschichtsforschung unterteilt aus Gründen, die wir hier übergehen können, anders.
- 32) Hermann Bengtson, *Grundriß der römischen Geschichte*, München, 3. Auflage 1982, 355f.
- 33) Bengtson, a.a.O., 414f.
- 34) Plochl, a.a.O., 43.
- 35) Man muß dazu wissen, daß die heidnisch-römische Religion staatlich vorgeschrieben war. Neue unterworfenen Völkern durften ihren Kult beibehalten, mußten aber dem Kaiser göttliche Ehre erweisen. Dafür wurden ihre Götter in den allgemeinen römischen Gotterkanon aufgenommen (vgl. Bernhard Latte, *Römische Religionsgeschichte*, München, 2. Auflage 1992, 312-326). Eine Ausnahme bildeten die Juden, die vom Kaiseropfer freigestellt waren.
- 36) Plochl, ebd.
- 37) Plochl, ebd.

zur Staatsreligion erhoben. 38) Allerdings sah sich der Kaiser immer als Oberhaupt der Kirche und berechtigt, in sie hineinzuregieren. An dieser Situation änderte sich auch unter den Herrschern des Merowingerreich nicht viel.

Im *Byzantinischen Reich* ist die Entwicklung mit dem Terminus Cäsaropapismus ungenügend beschrieben. "[Im] theologischen und staatlichen Denken der Byzantiner [sind] Staat und Kirche keine getrennten oder auch nur trennbaren Institutionen [...] So ist die Idee einer Zweigewaltenlehre in Byzanz nicht denkbar [...]". Folglich gibt es auch das Problem der Vorherrschaft zwischen Kaiser und Kirche nicht, "weil ein solches immer die Konkurrenz zweier selbständiger Institutionen voraussetzt, von denen die eine die andere in ihrer Selbständigkeit nicht gelten lassen will" 39). Diese Situation war - mit allen Vor- und Nachteilen - für die Westkirche bekanntlich nicht tragbar. Aber die Vorherrschaft der Kaiser darf nicht übertrieben werden: "[Es läßt sich] vielleicht sogar sagen, daß die frühbyzantinischen Kaiser in die Verhältnisse der Kirche taktisch zurückhaltender und mitunter auch gehemmt eingegriffen haben als die Kaiser der mittleren und späteren Zeit [...] Je mehr das Reich in sich zusammensank, desto mehr wurde sich die Kirche bewußt, wieviel sie dem Staat verdankte, und desto entschiedener sprach sie sich für die unlösliche Verbindung zwischen Staat und Kirche aus" 40).

Mit der Wechsel der Päpste von den byzantinischen Kaisern zu den Franken gegen Ende des 8. Jahrhunderts und der Begründung des *Frankenreiches* unter Karl d. Großen, später der Gründung des Hl. Römischen Reiches unter Kaiser Otto d. Großen war dem Staat und seinem obersten Repräsentanten ein neues Aufgabenfeld zugewiesen. Die Kirche wird im Staat nicht einfach nur geduldet und mehr oder weniger privilegiert, sondern der Staat erhält eine Funktion für die Kirche, ohne mit der Kirche identisch zu werden. Er wird *weltliche Schutzmacht* der Kirche, der Kaiser *Protector Ecclesiae*. Allerdings hat sich die Kirche in den ersten Jahrhunderten der Reichsgeschichte von staatlicher Bevormundung in ihrem Kernbereich befreien müssen 41), welcher Vorgang mit der Cluniazensischen Reformbewegung initiiert wurde und mit Gregor VII. abschloß.

Die zentrale Idee des Hl. Römischen Reiches, Schutzmacht der Kirche zu sein, hat das Abendland bis zum Untergang dieses Gebildes 1806 getragen. In ihr brauchte die Kirche keine besondere Rechtsform. "Im Mittelalter bildete die römische Kirche eine mächtige allumfassende Rechtsgemeinschaft, die das ganze Abendland umspannte und im deutschen Rechtsleben einen beherrschenden Platz einnahm." 42) Der erste gewaltige Riß in dieses großartige Rechtsgebilde trat ein, als im *Augsburger Religionsfrieden* 1555 die konfessionelle Spaltung Deutschlands auch rechtlich zementiert wurde und die Lutheraner als zweite Konfession, nach dem *Westfälischen Frieden* 1648 die Reformierten als dritte Konfession gleichberechtigt wurden. Für welche "Kirche" stand jetzt das Hl. Reich als Schutzmacht? Immerhin war man noch der Auffassung, das Reich schütze die "eine" Kirche, die jetzt eben in "drei Konfessionen" bestehe.

Nach dem Ende des Hl. Römischen Reiches 1806 verfiel der Rechtsschutz für die Kirche zusehends. Übelstes Vorbild der Entwicklung dieser Epoche war die Formulierung im Konkordat von Fontainebleau 1801 zwischen Frankreich und dem Heiligen Stuhl, wo Napoleon behaupten ließ, die katholische Religion sei "die Religion der Mehrheit der Franzosen" (statt: die Staatsreligion). Es bestanden neben der Kirche die anderen Konfessionen weiter. So trat die Kirche neben anderen "Kirchen" auf und wurde infolge der erstarkten Staatssouveränität zusätzlich mit einem Staat konfrontiert, der sie nicht nur nicht unterstützte, sondern seinerseits versuchte, sie zu unterjochen und schließlich in ein von ihm vorgegebenes Rechtsmodell zu pressen. Es entstand, nach Zwischenstationen, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Idee der "Körperschaft des öffentlichen Rechts" als "Personalkörperschaft auf nationaler Ebene. Da die lutherische und reformierte Konfession aus Paritätsgründen im Hl. Römischen Reich die gleichen Rechte besaßen wie die katholische Kirche, wurden auch sie zu "Körperschaften des öffentlichen Rechts".

Diese Konstruktion wurde in der Weimarer Verfassung von 1919 festgeschrieben 43 und von der Bundesrepublik Deutschland bei ihrer Gründung unter ausdrücklicher Berufung auf die

---

38) Vgl. Alexander Demandt, *Die Spätantike*, München 1989, 437-455

39) Hans-Georg Beck, *Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich*, München 1977, 36.

40) Beck, op. cit., 37.

41) "Eines der wichtigsten Rechte, das der König für sich beanspruchte, war, die höheren Reichskirchen, Bistümer und Abteien, zu besetzen." (Hennann Conrad, *Der deutsche Staat*, Frankfurt, Berlin 1969, 40).

42) Ulrich Eisenhard, *Deutsche Rechtsgeschichte*, 2. Auflage München 1995, 31-32. - Daß die Kirche sich diese Freiheit hart erkämpfen mußte, soll nicht unerwähnt bleiben

43) Art 137, Abs.5, Satz 1 der Weimarer Reichsverfassung (WRV): "Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie solche bisher waren" - Die Weimarer Verfassung hat zugleich mit der Behauptung, es bestehe keine Staatskirche, den Staat religiös völlig neutralisiert

entsprechenden Paragraphen der Weimarer Verfassung ins Grundgesetz übernommen. 44) Sie gilt bis heute.

#### d) Die Rechtslage der katholischen Kirche in Deutschland seit dem Zusammenbruch 1958 ff.

Mit der Verkündung der "Konzilsbeschlüsse" in den Diözesen Deutschlands oder deren stillschweigender Billigung nach erfolgter Verkündung ist der Abfall fast des gesamten Klerus in Deutschland nach "Vatikanum II" manifest. 45) Bürgerlich-rechtlich tangierte er jedoch die Körperschaft "Römisch-katholische Kirche" nicht. Die in den 60er Jahren entstandene neue Religionsorganisation nennt sich aufgrund der lückenlosen personellen Identität ihrer Mitglieder weiterhin "Römisch-katholische Kirche", benutzt die Rechtsform einer "Körperschaft des öffentlichen Rechts" und wird auch im bürgerlichen Rechtsverkehr so behandelt 46, Da die meisten Laien in diesen Abfall mitgerissen wurden, hat die von Jesus Christus gegründete Kirche weitestgehend ihre Sichtbarkeit verloren. "Römisch-katholische Kirche" als Heilsinstitution und "Römisch-katholische Kirche" als Rechtsgemeinschaft sind seitdem nicht mehr identisch.

#### e) Zusammenfassung des geschichtlichen Überblicks

Die Kirche hat - das ergab der historische Überblick - zu allen Zeiten ihres Bestehens darum gerungen, sich nicht nur als Heilsinstitution, sondern auch als Sozial- und Rechtsgemeinschaft in der sie umgebenden Gesellschaft darzustellen und sich sowohl vom Staat als auch, falls erforderlich, von konkurrierenden Religionsgemeinschaften hinreichend abzugrenzen. Sie hat dabei die angebotenen rechtlichen Mittel ungeachtet aller Mühen, die damit verbunden waren, ausgenutzt. Ob sie sich dabei im einen oder anderen Fall zu sehr an den Staat angebedert hatte (Staatskirchentum) oder ihm gar unterworfen war (Cäsaropapismus), muß einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben. Die Kirche hat aber auch anmaßende Angriffe des Staates vorbildlich abzuwehren gewußt und dabei unter scheinbarer Vernachlässigung der "Pastoral" ihren zurecht behaupteten prinzipiellen Vorrang vor dem Staat, der bis heute unübertroffen in der Bulle "Unam Sanctam" ausformuliert ist (47), wahren können.

## II. Reorganisation der römisch-katholischen Kirche in Deutschland

### a) Die Reorganisation der römisch-katholischen Kirche ist gefordert

Die Kirche ist die von Jesus Christus gestiftete einzige Mittlerin des Heiles. Jeder Mensch soll um seiner ewigen Seligkeit willen in sie eintreten. Das bedeutet aber umgekehrt, daß jeder Mensch eindeutig erkennen können muß, wo die Kirche, in die er eintreten soll, konkret zu finden ist. Die Kirche soll sich also in der Gesellschaft sichtbar darstellen, wenn sie ihrem Heilsauftrag gerecht werden will.

---

44) Art 140 Grundgesetz (GG): "Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139, 141 der Deutschen Verfassung vom 11 August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes "

45) Die "Vatikanum II"-Behauptungen eines "Rechts auf Religionsfreiheit" (Dekret *Dignitatis humanae*, Kap. 2) sowie der Heilsvermittlung durch häretische Religionsorganisationen (Dekret *Unitatis Redintegratio*, Kap. 3) sind in jedem Fall direkte Häresien; die Behauptungen, Muslime würden den alleinigen Gott anbeten (Dekret *Nostra Aetate*, Kap 3) und den Schöpfer anerkennen (Dekret *Lumen gentium*, Kap 16), sind sogar apostatisch

46) Mir ist kein Fall bekannt, daß jemand den Versuch unternommen hatte, diese ungeheure Anmaßung der "Amtskirche" mit Rechtsmitteln als illegitim zurückzuweisen. Daß ein solcher Versuch keinen Erfolg hatte, kann nicht von vorneherein behauptet werden. Auch die nahehegende Vermutung, daß der Staat - weil weltanschaulich neutral - die konkreten Glaubensaussagen einer Religionsgemeinschaft keiner Kontrolle unterwirft oder ihre inhaltliche Kontinuität überprüft, kann nicht befriedigen. Man erinnere sich an den Fall, daß eine theologische Hochschule per Gerichtsbeschluß sich an die offiziell verkündete Glaubenslehre zu halten habe, welcher Beschluß durch rein formale Vergleichung zustande kam (EINSICHT XIV, 1, 11). Daß die "Amtskirche" nach "Vatikanum II" eine wesentlich andere ist als vorher, kann man bei jeder halbwegs gebildete Richter nachvollziehen, wenn man ihm geeignetes Material an die Hand gibt - Allerdings hat der Staat bei einer "Körperschaft des öffentlichen Rechts" gerade auf eine inhaltliche Kontrolle der Innenverhältnisse dieser Vereinigung Verzicht geleistet

47) Bonifaz VIII, Bulle *Unam sanctam* vom 18. November 1302 (DS / DH 870-875, vor allem 873)

Seit dem relativen Verlust der Sichtbarkeit der Kirche durch den großen Abfall sind in der Restkirche von den verantwortlichen Klerikern wenig Anstrengungen unternommen worden, diesen Zustand zu ändern. In der Praxis sieht das deshalb so aus: wenn heute ein rechtgläubiger Katholik gefragt wird: "Zu welcher Religionsgemeinschaft gehörst Du<sup>9</sup>" - was antwortet er dann<sup>7</sup> Wenn ein evangelischer Christ, der beispielsweise der EKD angehört, katholisch werden will, wer nimmt ihn dann in die katholische Kirche dergestalt auf, daß das auch burgerliche Rechtsfolgen (z. B. in den Personenstandsbüchern) zeitigt<sup>9</sup> Wo ist eigentlich die von Jesus Christus gestiftete Kirche als allgemein anerkannte Institution?

Mit "katholisch" bzw. "romisch-katholisch" wird heute ein Religionsbekenntnis bezeichnet, das nicht das unsere ist<sup>48</sup>); mit "Katholische Kirche" bzw. "Romisch-katholische Kirche" ist in der Sprache unserer Gerichte und Behörden, ja der gesamten Öffentlichkeit die "Amtskirche" gemeint, der wir nicht angehören wollen.<sup>49</sup>)

Um uns aber von dieser "Amtskirche" und allen anderen sektiererischen Gruppierungen unterscheidbar zu machen, *sollen* 50) wir uns also rechtlich-organisatorisch abgrenzen, und zwar auf Ebene der Bundesrepublik Deutschland. 51)

**Daß** wir uns schlechterdings abgrenzen *sollen*, liegt also im verbindlichen Willen Christi beschlossen; **wie** wir uns konkret abgrenzen *können*, ist in den Gesetzen unserer Rechtsordnung

- 48) Es hilft also nichts, **sich** in der Öffentlichkeit als "rechtgläubig-katholisch" oder "romisch-katholisch wie vor dem Konzil" darzustellen in der trügerischen Hoffnung, der Gesprächspartner käme dann von selbst darauf, wer oder was eigentlich gemeint sei Die richtige Bezeichnung zu finden, ist aber deshalb so schwierig, weil a) unsere Position *begrifflich* immer noch nicht hinreichend präzise geklärt ist, b) unsere Position trotz der bisher erfolgten teilweisen Klärung fast völlig unbekannt ist, c) weil wir nicht als rechtlich abgegrenzte Gruppierung unter einheitlicher Bezeichnung in der Öffentlichkeit auftreten **Hier herrscht dringender Handlungsbedarf.**
- 49) **Wie** man es nicht machen darf, zeigt das Verhalten der "Priesterbruderschaft St Pius X", die in der Bundesrepublik Deutschland für von ihr getragene Kapellen in Köln und Kleve die Bezeichnung "rom-kath Oatorium" benutzten Als daraufhin die "Amtskirche" durch zwei Bistümer auf Unterlassung der Führung dieser Bezeichnung klagte, bekam sie prompt recht (Oberlandesgericht Düsseldorf und letztinstanzlich Bundesgerichtshof) Eine von der "Priesterbruderschaft S Pius X" angestrebte Klage beim Bundesverfassungsgericht wegen Verstoßes gegen Art 2 GG (Freiheit der ungestörten Religionsausübung) und Art 4, Abs 1 GG (Freiheit des Glaubens) wurde durch Beschluß vom 31. März 1994 abgewiesen Die "Priesterbruderschaft S Pius X" behauptete allen Ernstes, ihre Anhänger verstünden sich nach wie vor als Mitglieder der verfaßten "romisch-katholischen Kirche" (wohlgemerkt im Sinne des burgerlichen Rechts) Das Gericht zitierte folglich das "Kirchenrecht" dieser "Amtskirche", gemäß dem "keine Unternehmung und kein Verein ohne Zustimmung der zuständigen Autorität sich katholisch nennen darf", woran sich auch die "Priesterbruderschaft" nach ihrem Selbstverständnis gefälligst zu halten habe Trotz dieses peinlichen Eigentores bleibt die Argumentation des höchsten deutschen Gerichts so bemerkenswert, daß sie hier näher betrachtet werden soll (*Neue Juristische Wochenschrift* 1994, Heft 36, 2346-2347) Das Bundesverfassungsgericht beruft sich darauf, daß die in Art 4 GG garantierte Freiheit der Religion und der Religionsausübung verfassungsimmanente Schranken unterliegt Das Recht einer Religionsgemeinschaft, eine Vereinigung zu bilden, um am Rechtsverkehr teilzunehmen, ist unbestritten, gleichermaßen lege sich der Staat grundsätzliche Neutralitätspflicht sowohl bei der Klärung des Verhältnisses verschiedener Religionsgemeinschaften untereinander als auch bei der Klärung von Angelegenheiten innerhalb einer Religionsgemeinschaft auf Allerdings behält sich der Staat den Vorbehalt des "für alle geltenden Rechts" vor Als Hauptgründe werden "Verwechslungsgefahr" und die "Möglichkeit einer Zuordnungsverwirrung" genannt Hierbei wird in der Abwägung - das ist der entscheidende Punkt - den Interessen der verfaßten "romisch-katholischen Kirche" das größere Gewicht beigemessen Das Bundesverfassungsgericht beruft sich dabei auf das BGH-Urteil, gemäß dem die beanstandeten Attribute "schon seit jeher" für die "verfaßte romisch-katholische Kirche" im Rechtsleben wie in der Öffentlichkeit angewandt worden seien, und zwar auch schon, als die "Priesterbruderschaft S Pius X" noch nicht bestand
- 50) Noch einmal Diese Forderung ist dringlicher als alles andere, vor ihrer Realisation gibt es keine Ausrede mehr Dabei geht es nicht darum, irgendwelchen gesellschaftspolitischen Einfluß zu erlangen oder sich mit zusätzlicher Organisationsarbeit zu belasten, sondern darum, die Hoheit der Kirche öffentlich darzustellen, um den verbliebenen Suchenden, die zur Kirche gehören wollen, aber nicht mehr wissen, wo sie sich noch hinwenden sollen, die Möglichkeit der Zugehörigkeit zu geben - also eine eminent pastorale Aufgabe
- 51) Es genügt also nicht, sich nur auf Pfarrgemeinde- oder Meßzentrumsebene zu organisieren, weil dadurch der universale Charakter der Kirche verlorengehe - Ein möglicher Vergleich mit kleineren ostkirchlichen Gemeinschaften in Deutschland, die sich auf Gemeindeebene organisieren und sich auch so nennen (z. B. "Serbisch-orthodoxe Kirchengemeinde München e. V." oder "Griechische Kirchengemeinde München und Bayern e. V."), scheidet deshalb, weil diese Religionsgemeinschaften sich ja als Auslandsgemeinden von ihrer Heimat bestehenden Nationalkirchen verstehen

vorgegeben; ob wir uns überhaupt abgrenzen *werden*, ist allein unserer Eigeninitiative überlassen.

## b) Rechtliche Grundlagen dieser Reorganisation

Die Reorganisation kann nur auf der Grundlage der bestehenden staatlichen Ordnung erfolgen. Mag diese sein, wie sie will: eine Diskussion über Alternativen ist zwecklos und wird hier nicht geführt.

Das Gesamt der Beziehungen zwischen Staat und Kirche bzw. Religionsgemeinschaften wird in Deutschland als Staatskirchenrecht bezeichnet. <sup>52)</sup> Dieses benennt als Rechtsquellen das Grundgesetz (Art. 4 und 140 mit Ergänzungen in den Art. 3, 7 und 141), die Länderverfassungen, das Vertragskirchenrecht und Regelungen der einfachen Gesetzgebung. <sup>53)</sup>

Da die Restitution auf Ebene der Bundesrepublik Deutschland erfolgen soll, können Besonderheiten der Länderverfassungen hier unberücksichtigt bleiben.

Vertragskirchenrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit der katholischen Kirche heißen Konkordate. Bei diesen <sup>54)</sup> warder Hl. Stuhl der Vertragspartner. Da dieser aber nicht mehr die katholische Kirche als Heilsinstitution vertritt <sup>55)</sup>, scheiden Konkordate trotz ihres Weitergeltens ebenfalls aus. Regelungen der einfachen Gesetzgebung treten nur noch im Bereich des Kirchenaustritts- und Kirchensteuerrechts auf. Auch sie spielen bei der rechtlichen Restitution zunächst keine Rolle.

Es verbleiben also die Grundlagen des Grundgesetzes. Welche Aussagen werden dort gemacht, und was wird darunter verstanden? Das Grundgesetz (GG) garantiert: Freiheit des Glaubens, des Gewissens, des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses (Art. 4 Abs. 1 GG); Freiheit der ungestörten Religionsausübung (Art. 4 Abs. 2 GG); Trennung von Staat und Kirche (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 I WRV); Freiheit der Vereinigung von Religionsgemeinschaften (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 II WRV); kirchliches Selbstbestimmungsrecht (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 III WRV); neuzugründende Religionsgemeinschaften werden nach dem bürgerlichen Recht gegründet (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 IV WRV); Religionsgemeinschaften, die bei Inkrafttreten des Grundgesetzes Körperschaften des öffentlichen Rechts waren, bleiben solche. Andere können dies auf Antrag werden (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 V WRV); Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, dürfen Kirchensteuern erheben (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 VI WRV); die aus der Säkularisation bestehende Zahlungen an die Religionsgemeinschaften sollen abgelöst werden (Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 I WRV); das Eigentumsrecht

---

52) Der Terminus **ist** verengend und historisch gewachsen. Er stammt aus der Zeit, als der aufgeklärte Staat des 18. Jahrhunderts sich **drei** Konfessionen (= "Kirchen") **gegenüber** gestellt sah und **sein Verhältnis** zu diesen bestimmen wollte. Aktuellste Darstellung: Axel Frhr. von Campenhausen, *Staatskirchenrecht*, 3. Auflage München 1996 [zit. Campenhausen]. Hervorragende **Übersicht über** das gesamte Material bietet Joseph Listi / Dietrich Pirson (Hrsg.), *Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland*, 2 Bde., 2. Auflage Berlin 1994-1995 [zit. HdbStKirchR, 2. Aufl.] Zu **Vergleichszwecken** kann auch die erste Auflage des Werkes (Ernst Fnesenhahn / Ulrich Scheuner (Hrsg.), Berlin 1974-1975 [zit. HdbStKirchR, 1. Aufl.]) herangezogen werden. Man beachte **beim** Terminus *Staatskirchenrecht* die Reihenfolge: Es handelt **sich** um Recht, das der Staat der Kirche gewährt. **Hier** kommt das Fundamentalproblem zum Vorschein. Formal stehen Staat und Kirche als Partner auf gleicher Stufe. Wer aber koordiniert das Zusammenspiel beider **in** dieser Konstruktion? Antwort: **natürlich** der Staat! Damit **ist die** Freiheit der Kirche zwar **garantiert**, aber diese Freiheit **ist** eine Garantie des Staates. **Die** katholische Kirche hat zurecht **eine** Gegenposition beziehen **müssen**: sie hat ein eigenes *Ius publicum ecclesiasticum* (Öffentliches Kirchenrecht = "Kirchenstaatsrecht") entwickelt. Letzte Darstellung: Alfredo Ottaviani/Joseph Damizia, *Institutiones Iuris Publici Ecclesiastici*, 2 Bde., 4. Aufl. Rom 1958-1960.

53) Campenhausen 48-60.

54) **Für** Deutschland kommen **hier** das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 und die Konkordate mit den Ländern Bayern (19. März 1924), Preußen (14. Januar 1929) und Baden (12. Oktober 1932) **in** Betracht.

55) Der Hl. Stuhl ist Völkerrechtssubjekt **wie** andere **souverane** Staaten auch, allerdings nur kraft historischen Herkommens, eben weil **die souveranen** Staaten dem Papst diese Stellung zuerkannten. **Bei Sedisvakanz** ruhte **die völkerrechtliche** Funktion des Hl. Stuhls. **Die** genaue Position, die Johannes Paul II. heute **im Völkerrecht hat**, kann **m. E. de jure** nicht dieselbe sein wie z. B. die Papst Pius' XII. - schließlich **ist die** Vakanz des Apostolischen Stuhls **öffentlich erklärt**. Allerdings anerkennen **m. W.** alle Staaten der Erde Johannes Paul II. als Völkerrechtssubjekt, **wozu sie nicht verpflichtet** wären. Damit akzeptieren **sie ihn** auch als Vertragspartner, so daß entsprechende Abmachungen volle **Rechtsgültigkeit** beanspruchen können. Ein Staat muß wissen, daß er **bei** einem Vertrag mit dem heutigen "Hl. Stuhl" keinen Vertrag mit der **romisch-katholischen** Kirche als Heilsinstitution schließt. Man wird an Offb. 14, 8 erinnert. - **Eine** genaue Untersuchung dieser komplexen Materie steht noch aus.

der Religionsgemeinschaften wird anerkannt (Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 II WRV); Sonntage und staatlich anerkannte Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung geschützt (Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV); in Heer, Krankenhäusern, Strafanstalten und sonstigen öffentlichen Anstalten dürfen die Religionsgemeinschaften Gottesdienst und Seelsorge durchführen. (Art. 140 i.V.m. Art. 141 WRV)

Diese Rechte und Freiheiten sind liberaler Herkunft und in systematischer Hinsicht eine äußerst zweischneidige Sache. <sup>56)</sup> Immerhin sind sie eine Basis, auf der das Wirken der Kirche *möglich* ist.

### c) Erläuterung der möglichen Rechtsformen

Da die Kirche nicht einfach nur eine Bekenntnisvereinigung von Individuen ist ("Kirche sind wir alle"), sondern als mystischer Leib Christi eine überindividuelle Heilsinstitution, soll dieser ihr Charakter seinen entsprechenden Ausdruck finden: die Kirche soll sich neben ihrer Konstitution als Heilsinstitution auch als eigenständiges Rechtssubjekt darstellen. Zu dieser Darstellung ist sie *auf die* Rechtsinstrumentarien angewiesen, die die jeweilige staatliche Ordnung bietet. <sup>57)</sup> Zur **Darstellung** als selbständiges, überindividuelles Rechtssubjekt eignet sich vorzüglich die Rechtsgestalt der "Juristischen Person". Dies ist in der Bundesrepublik Deutschland privatrechtlich und öffentlich-rechtlich möglich. Nur eine Religionsgemeinschaft, die auch juristische Person ist, hat Rechte und Pflichten, kann Namens- und Ehrenschatz beanspruchen, ist grundbuch-, partei- und vermögensfähig. Vereinigungen, die keine juristischen Personen sind (nicht-eingetragener Verein, OHG, KG, BGB-Gesellschaft), scheiden daher aus. Von den Vereinigungen, die juristische Personen sind, hat das Grundgesetz einzig die **(Personal)-Körperschaft des öffentlichen Rechts** sowie den **Idealverein des privaten Rechts** als Rechtsform zur Organisation einer Religionsgemeinschaft vorgesehen. <sup>58)</sup> Damit sind alle anderen Formen der juristischen Person des öffentlichen (Anstalt, Stiftung) oder privaten Rechts (AG, GmbH, Wirtschaftsverein) ausgeschlossen.

### d) Reorganisation der römisch-katholischen Kirche als "Körperschaft des öffentlichen Rechts"

Die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts <sup>59)</sup> sind, haben diesen Status entweder kraft Herkunft bei Verabschiedung der Weimarer Verfassung am 11. August 1919 bereits gehabt ("geborene") <sup>60)</sup> oder danach durch Verleihung erhalten ("gekorene") <sup>61)</sup>. Sie haben Hoheitsbefugnisse wie z.B. Dienstherrenfähigkeit (also das Recht, Dienstverhältnisse öffentlich-rechtlicher Natur zu begründen, die nicht dem allgemeinen Arbeitsrecht und der Sozialversicherungspflicht unterliegen), Steuererhebungsrecht (Kir-

<sup>56)</sup> Man halte **sich** immer vor Augen: *es ist der Staat*, der diese Freiheiten gewährt - und folglich auch deren Grenzen bestimmen kann **Wie die** systematische **Begründung** dieser Freiheiten aussieht, ob eine solche überhaupt **möglich ist**, kann nicht Gegenstand dieser Abhandlung sein **Wozu die** bundesrepublikanische Ordnung inzwischen allerdings **fähig ist**, hat das Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. **Mai** 1995 gezeigt **Es ist** nicht abwegig, anzunehmen, daß trotz "Religionsfreiheit" eines Tages das Kruzifix als "Abbildung eines gekreuzigten Juden" interpretiert **wird** und seine **öffentliche** Darstellung als "**Aufstachelung** zum Rassenhaß" und "Anstiftung zur **Volks**Verhetzung" strafbar **ist**, als "Widerspruch zum Gedanken der Volker-versöhnung" sogar als verfassungswidrig bezeichnet und von der UNO geachtet **wird** Gleiches konnte man von der **Karfreitag**sliturgie ("perfidii Judaei") voraussehen **Das ist** nicht so illusorisch, **wie** es heute vielleicht noch **klingt!**

<sup>57)</sup> **Bietet die** staatliche Ordnung **überhaupt keine** rechtliche Realisationsmöglichkeit mehr - man denke etwa an **die Verhältnisse im früheren** atheistischen Albanien -, bleibt nur der Weg **in die** Katakombe. Soweit **ist** es in Deutschland gottlob (noch) nicht

<sup>58)</sup> Art 140 i.V.m. Art 137, Abs 4 WRV: "Religionsgesellschaften erwerben **die Rechtsfähigkeit** nach den allgemeinen Vorschriften des **bürgerlichen** Rechtes "

<sup>59)</sup> Zum folgenden vgl. Campenhausen 129-152 sowie **die** Artikel *Die Kirchen und Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts* von Ernst Friesenhahn, **HdBStKirchR**, 1. Aufl., I, 545-585 und Paul Kirchhof, **HdBStKirchR**, 2. Aufl., I, 651-687

<sup>60)</sup> Art 140 GG i.V.m. Art 137, Abs 5, Satz 1 WRV. "Die Religionsgesellschaften bleiben **Körperschaften** des **öffentlichen** Rechts, soweit **sie** solche bisher waren "

<sup>61)</sup> Art 140 GG i.V.m. Art 137, Abs 5, Satz 2 WRV. "Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn **sie** durch **ihre** Verfassung und **die** Zahl ihrer Mitglieder **die** Gewähr der Dauer bieten."

chensteuer) etc. Sie wirken parallel zum Staat, haben den Charakter einer die Realität einer freiheitlichen Demokratie stützenden Ordnungsmacht, die selbstlos das Gemeinwohl fördert. Es wird erwartet, daß sie mit dem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat kooperieren. 62)

Ist eine Reorganisation der katholischen Kirche als "Körperschaft des öffentlichen Rechts" möglich und, wenn ja, ist der Körperschaftsstatus überhaupt ein erstrebenswertes Ziel?

Da die zu restituierende Kirche noch keine Körperschaft ist, müßte ihr dieser Status erst verliehen werden. Der Staat knüpft an diese Verleihung hohe Bedingungen: Er erwartet ein Mindestmaß an Amtlichkeit, eine grundgesetzkonforme Wahrnehmung der Hoheitsrechte, die Anerkennung der Bindung ihrer Organisations-, Dienstherren- und Rechtsetzungsgewalt an Art. 140 GG sowie die Akzeptanz der Prinzipien der Neutralität, Säkularität, Parität und Toleranz. Die Vereinigung muß die Gewähr der Dauer bieten, d.h. die Religionsgemeinschaft muß aus dem Gründungsstadium deutlich herausgewachsen sein. Es muß ein stetiger Rechtsträger mit klarer Organisationsform, Willensbildungsverfahren und Organen vorhanden sein, eine Verfassung bzw. Verwaltungsgemeinschaft mit nach außen vertretungsberechtigten Organen existieren und eine hinreichende Finanzausstattung vorhanden sein. Die Religionsgemeinschaft muß bereits genügend lange bestehen (30-50 Jahre bzw. ein bis zwei Generationen). Sie muß ein intensives religiöses Leben pflegen, das sich in regelmäßigen Zusammenkünften der Mitglieder und in einem Mindestmaß an lokaler Gemeinsamkeit zeigt sowie eine angemessene Versorgung mit gottesdienstlichen und seelsorglichen Diensten gewährleisten, im öffentlichen Leben eine gewisse Bedeutung spielen. Die Alterszusammensetzung sowie die örtliche Zugehörigkeit der Mitglieder muß eine gewisse Stetigkeit erwarten lassen. Über Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft müssen klare Regeln vorliegen. Die Verleihungspraxis der Länder verlangt, daß mindestens jeder tausendste Einwohner des Bundeslandes Mitglied der Religionsgemeinschaft ist, in dem der Status als Körperschaft beantragt wird. Die Verleihung erfolgt nur auf Antrag, in Bayern durch Entscheidung des Kultusministers.

Besonders die Forderung nach einem genügenden Zeitraum des Bestehens sowie die Mitgliedschaft von 1 ‰ der Bevölkerung des Bundeslandes, in dem die Verleihung beantragt wird, sind Voraussetzungen, die die zu restituierende Kirche - vorsichtig formuliert - noch in keinem deutschen Bundesland erfüllen könnte. Eine Bedeutung im öffentlichen Leben kann sie in der Tat nicht beanspruchen. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen werden auch in der Literatur so gesehen: "Eine Religionsgemeinschaft, die in Wirklichkeit ihre Angehörigen nicht zu regelmäßigen Zusammenkünften zusammenführen kann und nicht über das Mindestmaß an lokaler Gemeindeorganisation verfügt und angemessene Versorgung mit gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Diensten nicht gewährt, kann schwerlich die erforderliche Bedeutung im öffentlichen Leben dokumentieren." 63)

Außerdem erfolgt die Verleihung nur an einen rechtsfähigen eingetragenen Verein mittels eines statusbegründenden Verwaltungsaktes, indem die Vereinigung aus dem Vereinsregister gelöscht wird und als Körperschaft des öffentlichen Rechts weiterbesteht.

Umgekehrt ist zu fragen, ob sich die Kirche überhaupt noch so eng an die Bundesrepublik Deutschland anlehnen soll, ja darf. Mit der Freigabe von Abtreibung und Pornographie sind wesentliche Pfeiler der Rechtsstaatlichkeit eingestürzt, wobei eine Änderung nicht in Sicht ist. Die Anforderungen, die freiheitliche Demokratie zu stützen (!) und die Prinzipien (!) der Neutralität, Säkularität, Parität und Toleranz anzuerkennen, sind teilweise ideologisch besetzte Positionen atheistischer Herkunft. Man denke nur daran, wie bereitwillig die Kirche selbst zu rechtgläubigen Zeiten in der Bun-

62) Ist **eine Religions-oder** Weltanschauungsgemeinschaft **in** einem Bundesland als **Körperschaft** des **öffentlichen** Rechts **anerkannt**, so besitzt **sie** diesen Status **in** der ganzen Bundesrepublik, auch wenn **sie** **in** anderen **Bundesländern** nicht vertreten ist **Zur Zeit sind dies in** der Bundesrepublik Deutschland (Kirchhof, **HdbStKirchR** I, 678-679): *Christliche Religionsgemeinschaften*: Evangelische Kirche **in** Deutschland (35,4 Mio ), **Römisch-katholische** Kirche (28,2 Mio), **Evangelisch-Methodistische** Kirche (69500), Neuapostolische Kirche (430.000), Gemeinschaft der **Sieben-Tage-Adventisten** (45000), **Alt-katholische** Kirche (31000), **Bund Evangelisch-freikirchlicher** Gemeinden (Bapüsten) (87000) **Russisch-Orthodoxe** Kirche **im** Ausland, **Griechisch-Orthodoxe Metropole** von Deutschland, **Bund freier evangelischer** Gemeinden (25000), **Heilsarmee** in Deutschland (2000), **Europaisch-Festländische** Bruder-Unitat (Herrnhuter **Brudergemeinde**), **Vereinigung der Mennonitengemeinden** (25000), die **Selbständige** Evangelisch-Lutherische Kirche (41500), **die** reformierten Freikirchen und Gemeinden (15000), **Christliche Wissenschaft** (5500), **Bund freireligiöser** Gemeinden, **Deutsche Unitarier**, **Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden**, **Johannische** Kirche **in** Berlin, **Französische** Kirche zu Berlin (Hugenottenkirche), **Evangelisch-Bischöfliche** Gemeinde **in** Hamburg, **Danische Seemannskirche** in Hamburg, **Wallonisch-Niederländische** Gemeinde Hanau, **Russisch-Orthodoxe** Kirche (Moskauer Patriarchat) - *Mosaische Religionsgemeinschaften*: **Zentralrat der Juden** **in** Deutschland (32000) - *Andere Religionsgemeinschaften*: **Christengemeinschaft** (~15000), **Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage** (Mormonen) - *Weltanschauungsgemeinschaften*: **Bund der Freidenker**

63) Campenhausen 149.

desrepublik Deutschland um des lieben Friedens willen die unverschämte staatliche Anmaßung der Zwangszivilehe samt Voraustrauungsverbot oder die Zwangsvereidigung ihrer Diözesanbischöfe auf das Grundgesetz in Gegenwart des jeweiligen Ministerpräsidenten akzeptiert hatte. 64)

Die Frage muß verneint werden. Eine Kirche, die sich so stark an den Staat anlehnt, wie das beim Körperschaftsinstrumentarium zwangsläufig der Fall ist, zieht den Staat niemals nach oben, wohl aber der Staat die Kirche nach unten 65). Das muß um der Freiheit der Kirche willen vermieden werden.

Es ergibt sich, daß die Reorganisation der katholischen Kirche als "Körperschaft des öffentlichen Rechts" unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht möglich ist, andererseits aus berechtigten Vorbehalten prinzipieller Art auch nicht erstrebt werden soll.

#### e) Reorganisation der römisch-katholischen Kirche als "Eingetragener Verein"

Die Reorganisation der katholischen Kirche auf der Basis des Vereinsrechts als "Eingetragener Verein" erweist sich als der einzige Lösungsweg des gestellten Problems. 66)

In der Bundesrepublik Deutschland sind eine Reihe von bekannten Religionsgemeinschaften christlicher oder nichtchristlicher Art privatrechtlich organisiert. 67) Soll die katholische Kirche als juristische Person in der Öffentlichkeit wieder in Erscheinung treten, muß sie sich ebenso wie diese privatrechtlich reorganisieren. - Folgende Überlegungen greifen weit vor. Trotzdem ist die Aufgabe der Restitution rechtens da und soll in ihrer Zielrichtung ausformuliert werden.

Wie eine Vereinsgründung generell abläuft, wie eine Satzung auszusehen hat, wie die Organe eines Vereins konstituiert werden, kann der einschlägigen Literatur 68) entnommen werden. Ich weise nur auf Besonderheiten unserer Situation hin.

Die geforderten *sieben Gründungsmitglieder* müssen nicht unbedingt physische Personen sein, es können auch juristische Personen (z.B. bestehende eingetragene Meßzentrumsträgervereine) sein. Besondere Aufmerksamkeit verdient der *Name*. Die Bezeichnungen "Katholische Kirche" bzw. "Römisch-katholische Kirche" scheiden aus 69). Der Name muß dogmatisch einwandfrei 70) sein und sollte den Bestandteil "Kirche" beinhalten. 71)

Als *Vereinszweck(e)* könnte(n) benannt werden: Fortsetzung der römisch-katholischen Kirche 72) und Vorbereitung ihrer vollständigen, weltweiten Restitution als Heils- und Rechtsinstanz. Pflege und Förderung des römisch-katholischen Glaubens durch regelmäßige Gottesdienste in den Kirchengemeinden etc. 73)

Ein gesonderter Abschnitt müßte einen internen Querverweis auf die volle Geltung *des kirchlichen Rechts* enthalten. Als Legitimation der Vereinstätigkeit kann die Declarado von Mgr. Thuc angeführt werden. Der Verein führt allerdings nur Rechtshandlungen im Außenbereich durch, durch

---

64) Zu den unglaublichen Zuständen der Zwangszivilehe, des **Voraustrauungsverbots** und der Vereidigung deutscher **Diözesanbischöfe** auf das Grundgesetz plane ich in eigenen Artikeln Stellung zu nehmen.

65) Man halte sich vor Augen, wie unverhohlen bestimmte Politiker "Konsequenzen" androhen, wenn die "Amtskirche" aus dem staatlichen System der Abtreibungsberatung aussteigen würde.

66) Das folgende nach Campenhausen 125-135 sowie Josef Jurina, *Die Religionsgemeinschaften mit privatrechtlichem Rechtsstatus*, HdbStKirchR, 1. Aufl., I, 587-614 und HdbStKirchR, 2. Aufl., I, 689-713.

67) Nach Jurina, HdbStKirchR, 2. Aufl., I, 698 sind dies die Zeugen Jehovas (denen der kurzzeitige Körperschaftsstatus wieder aberkannt wurde), die Altbuddhisten, die **Bahai-Vereinigung**, die Buddhisten, die Erste Kirche Christi, die Evangelisch-Johannische Kirche nach der Offenbarung St. Johannis, die Griechisch-Katholische Kirche, die Muslime, die Quäker, die Russisch-Orthodoxe Kirche (Moskauer Patriarchat), die Serbisch-Orthodoxe Kirche, die Baptisten (in **Baden-Württemberg**), die Evangelisch-Lutherische Freikirche (in allen **Ländern** außer Hessen und Niedersachsen), die Mennoniten in Bremen, im Saarland und in Schleswig-Holstein, die Mormonen in allen Ländern außer Berlin und Hessen.

68) z. B. Sauter / Schweyer, *Der eingetragene Verein*, 15. Auflage, München 1994.

69) Nach BGB §12 und Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Fußnote ).

70) Er muß frei von nationalkirchlichen oder sonstigen separatistischen Eigenheiten sein.

71) Ich favorisiere die Bezeichnung "Lateinisch-katholische Kirche", bitte aber zugleich um **Alternativvorschläge**.

72) Entscheidend ist m.E., daß ein positiver Zweck formuliert wird ("**Fortführung** der **romisch-katholischen Kirche**", "Bewahrung des Glaubens"), nicht ein negativer (Ablehnung des Konzils, der neuen Messe).

73) Noch einmal: daß wir begrifflich **romisch-katholische** Christen sind und zur **romisch-katholischen Kirche** **gehören**, ermöglicht uns (leider) **nicht**, uns und den Verein auch in der **Öffentlichkeit** so zu nennen. Es hat keinen Zweck, darüber endlos zu lamentieren oder einzuwenden, wir konnten doch nicht "eine neue **Kirche** gründen". Die rechtlichen Verhältnisse lassen sich nicht ändern. Trotzdem sollen wir uns **eindeutig** kennzeichnen: "Eure Rede sei **ja, ja**, nein, nein. Was darüber hinaus ist, ist vom Bosen" (Mt 5, 37).

die interne kirchenrechtliche Vorgänge nicht direkt betroffen sind.

Der Verein hat *als Kirche* in der Öffentlichkeit aufzutreten. Dazu braucht er eine Schnittstelle, durch die er zumindest Nachrichtendienste und Presse informiert (von Rundfunk und Fernsehen sehe ich mal ab). Auch das Internet bietet sich an. Dazu ist aber eine *ganz präzise ausgearbeitete Positionsbestimmung* erforderlich, die wesentlich über das hinausgehen muß, was zuständige Kleriker bisher zu diesem Thema geliefert (besser: nicht geliefert) haben. Niemand nimmt uns ernst, wenn wir ausschließlich "den Willen Gottes erfüllen" und "auf den Herrgott vertrauen".

Die Ausarbeitung soll hier enden. Wenn es mir gelungen ist, aufzuzeigen, daß das öffentliche, rechtlich fixierbare Auftreten der Kirche eine strikte Forderung ist, die mittelbar aus ihrem Heilsauftrag folgt - welcher Forderung sie in der Geschichte unter den verschiedenen Staats- und Gesellschaftsformen immer nachgekommen ist -, dann müßte klar sein, wohin die Anstrengungen der nächsten Jahre, vor allem von Seiten des Klerus, zu laufen haben, wenn unsere Bemühungen nicht völlig ins Leere gehen sollen: Konzentration der Kräfte auf den Wiederaufbau der Kirche als Heilsinstitution und Rechtsgemeinschaft, Präzisierung der dogmatischen und rechtlichen Position, ehrlich-demütiges Bemühen und effiziente Aufbauleistung. Oder wie es in einem schönen Kirchenlied heißt: "Wer nicht gekämpft, trägt auch die Kron' des ewigen Lebens nicht davon."

\* \* \*

## EIN VERMÄCHTNIS BESONDERER ART

In einem Brief an mich als Redakteur der EINSICHT schreibt Frau Dr. E. G. aus W. u.a.: "So weit braucht die geforderte Nächstenliebe nicht zu gehen, als daß ich auch noch - und sei es durch Ignorieren - mitverantwortlich würde für Ihre Taten bzw. Untaten. Hätte ich es nicht wissen müssen? Der jüngst verstorbene fromme gute Freund, Pfarrer Wilhelm Kopp hielt alles um Sie und Ihren Kreis für dämonisch; er pflegte, Sie beim Namen nennend, täglich abends zu exorzisieren! Was mir zu weit ging, aber Sie standen auf derselben Liste neben Namen wie Wojtyla u. Cie. sogar oben drauf." (Ich erwähne noch, daß die gleiche Briefschreiberin anfragte, ob ich ein Spitzel des Vatikans sei.) Ich gehe davon aus, daß man solche Bemerkungen nicht einfach erdichten kann.

Ich muß dazu sagen, daß solche Verhaltensweisen wie die des verstorbenen Pfarrers Kopp, der mich **nie gesehen oder gesprochen hat**, der bei mir **nie** um irgendeine Information gebeten hat, viel Erschreckendes an sich haben und daß sie auch auf meinem bekanntermaßen "dicken Fell" Spuren hinterlassen - falls sie zutreffend sein sollten. Wie groß müssen Mißverständnis und/ oder blinder Haß sein, wenn es nicht möglich ist, Kontakt zueinander aufzunehmen, um sich interpersonal zu verständigen... Bleibt dann nur noch die Verdammnis des anderen, die sich hier klerikalistisch-arrogant mit einem Exorzismus noch ein Mäntelchen umhängt... und das bei angeblich (zumindest) ähnlicher Zielsetzung (wenn ich Äußerungen dritter Glauben schenken darf, galt Pfr. Kopp als Vertrauensmann für viele Econer, die mit ihren Oberen Schwierigkeiten hatten oder bei ihnen nicht beichten mochten)? E. Heller

\*\*\*

## DIE PRIESTERGEMEINSCHAFT "TRENTO" IN MEXIKO

Obwohl es nach dem überraschenden, tragischen Tod von Mgr. Cannona anfänglich gewisse Schwierigkeiten - auch personelle - gab, haben sich seine Priester in der "Societdad Sacerdotal Trento" zusammengeschlossen und die von ihm begonnene Mission mit viel Engagement und Heiß weitergeführt. Neben den vielen Gemeinden, die teilweise inzwischen sogar über einfache, aber eigene Gotteshäuser verfügen, wurde besonderer Wert gelegt auf die Weiterführung und den Ausbau des Seminars in Hermosillo, welches von zehn Priesteramtskandidaten besucht wird. Dessen Rektor, Pbro. Daniel A. Pérez Gómez, ist zugleich Oberer der Priestergemeinschaft, die elf Priester umfaßt. Ein weiteres Seminar für Alumnus ist im Aufbau. Die Seminarien werden von Bischof Pivarunas betreut.

Neben dieser kirchlich-pastoralen Arbeit wurde auch wieder die Herausgabe der zuvor von Frau Riestra redigierten Zeitschrift TRENTO aufgenommen, dessen leitender Redakteur Pbro. Luis David Contreras ist. Den Bezug von TRENTO können wir unseren Lesern nur empfehlen.

Bitte, unterstützen Sie das Werk der "Societdad Sacerdotal Trento" **großzügig**. - Hier die Adresse: Seminar, Pbro. Daniel A. Pérez Gómez, Apdo. Postal 5-109 Suc. Inalámbrica, **Hermosillo**, Sonora / Mexiko, Tel. (62)11-60-96. (Auskünfte zum Meßbesuch in Mexiko auf tel. Anfrage)

Ursula und Dr. Eberhard Heller

Ergertshausen, den 04.11.97  
Riefhofweg 4, D - 82544 Egling  
Tel/Fax: 08171 -28816

## OFFENER BRIEF

AN MITGLIEDER DES VEREINS ST. ATHANASIUS PRIESTERSEMINAR  
HEILIG BLUT MÜNCHEN SITZ ULM E.V.

Frau Rosina **Bloching**, 89601 Schelklingen  
Frau **Theresi** Lutz, 88433 Schemmerhofen  
Frau Magdalena **Scherb**, 88433 Schemmerhofen  
Herrn Horst Steger, 89079 Ulm

Herrn Johannes Dietrich, 81677 München  
Herrn Clemens **Hampf**, 77955 Ettenheim  
Herrn Georg **Rueß**, 89231 Neu-Ulm

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglieder des Vereins St. Athanasius haben Sie bisher - wie uns von mehreren Seiten glaubhaft versichert wurde - die teils skandalösen Entscheidungen von Mitgliedern des Vorstandes des obigen Vereins, namentlich von Herrn Dr. Filser, Schwester Gertrud **Hilbert** und Frau Anna Fuchs, u.a. gegen Rev. Fr. Krier, H.H. Kaplan Rissling, aber auch gegen Rev. Fr. Baird vorbehaltlos mitgetragen. Sie wurden sogar als "Stimmvieh" dieser Clique apostrophiert. Inzwischen mußte der Vereinsvorstand und Sie einige dieser Entscheidungen aufgrund gerichtlicher Urteile revidieren - Vorgänge, die Ihnen Gelegenheit hätten geben können, Ihre bedenkenlose Zustimmung zu korrigieren.

In letzter Zeit haben die oben aufgeführten Personen eine denkwürdige Zäsur in der bisherigen Entwicklung des Münchner Meßzentrums vollzogen: sie haben willkürlich, ohne Beauftragung durch die Mitglieder und ohne vorherige Ankündigung gegenüber H.H. Kaplan Rissling ihn als den verantwortlichen Priester und die Gemeindeglieder aus der Kapelle, in der bisher Sonntag für Sonntag die hl. Messe stattfand, ausgesperrt. Es finden dort seither keine Gottesdienste mehr statt.

Mit dieser Ungeheuerlichkeit im Namen eines Vereins, der sich nach dem "Hl. Blut" benennt und dessen Zweck es ist, für die Bewahrung des hl. Meßopfers Sorge zu tragen, wird nicht nur dieser Zweck pervertiert, wird nicht nur der Priester vertrieben, sondern wird **Gott verjagt!** Er wird nicht nur "von den Seinen" nicht aufgenommen, wie der hl. Johannes in seinem Prolog schreibt, sondern wird aus Seinem Heiligtum, in dem Er Wohnung gefunden hatte, **ausgetrieben**.

Ich weiß nicht, wie weit Sie durch die dauernde Bevormundung durch Frau Fuchs, durch die Rhetorik von Schw. Gertrud in Ihrer Eigenständigkeit gelähmt sind oder ob sich angesichts dieser neuerlichen Perfidie doch noch eine Faser Ihres Gewissens rührt, die Sie veranlaßt, solchem Vorgehen entschieden zu widersprechen.

Sie werden verstehen, daß es uns und unseren Kindern, die wir bisher in diesem Zentrum unsere Sonntagspflicht erfüllten, nicht gleichgültig sein kann, wie Ihre Entscheidung in dieser Angelegenheit aussieht; denn von Ihrer Zustimmung hängt es ab, ob diese Vertreibung Gottes aus Seinem Heiligtum letztlich durchgesetzt werden kann.

Da die kath. Kirche, der Sie vorgeblich ja (noch) angehören wollen, eine **öffentliche** Heilsinstitution ist, dürfen wir Sie bitten, uns Ihre Entscheidung mitzuteilen, auch im Hinblick auf eine eventuelle spätere Rechtfertigung Ihrerseits und gegebenenfalls eine öffentliche Verwendung dieser Entscheidung unsererseits. Ihr Schweigen würden wir als Zustimmung deuten.

Mit freundlichen Grüßen

\*\*\*

Die oben genannten Personen zogen es bis jetzt vor, auf vorstehenden offenen Brief bis Redaktionsschluß nicht zu antworten.

# FRIEDRICH SCHLEGELS WEG VON DER ROMANTIK ZUR APOKALYPSE

- Zum neuesten Band der kritischen Werkausgabe -

VON  
Gerd-Klaus **Kaltenbrunner**

"Wir haben an Friedrich Schlegel viel gutzumachen", sagte zutreffenderweise der deutsche Romanist und Literaturwissenschaftler Ernst Robert Curtius vor bald siebzig Jahren. Schlegel gehört zu den am meisten verkannten, zu den meistverleumdeten Geistern der Goethezeit. Dies gilt insbesondere für den 1808 zur katholischen Kirche übergetretenen und alsbald nach Wien übergesiedelten Nachkommen protestantischer Pfarrer und Literaten norddeutscher Herkunft.

In seinen frühen Jahren vor allem durch den erotisch-philosophischen Miniatur-Roman "Lucinde" und programmatische Romantik-Definitionen berühmt geworden, schuf Friedrich Schlegel (1772-1829) bis zuletzt rastlos lesend, sammelnd, forschend und gestaltend sich ein geistiges Weltreich, mit dem verglichen das Imperium Alexander des Großen geradezu als Zwergstaat erscheint. Zwar war Schlegel trotz gelegentlicher Ansätze und Versuche kein echter Dichter, wohl aber ein Freund namhafter Poeten wie Novalis und Tieck, ein universal gebildeter Kenner, Kritiker und Deuter der Weltliteratur. Er steht vor uns als der Stichwortgeber, Theoretiker und Interpret der deutschen Romantik sowie als geistiger Vorläufer des modernen Romans. Er kann den Ruhm beanspruchen, mit seiner Abhandlung über Goethes "Wilhelm Meister" die genialste Rezension vorgelegt zu haben. Auf ihn geht letzten Endes die durch Nietzsche sprichwörtlich gewordene Entdeckung des "Dionysischen" zurück. Er gehört zu den Pionieren der Orientalistik wie eines religiös-kulturell fundierten Europa-Begriffs.

Welche Vielseitigkeit deuten schon die bloßen Titel der Werke seiner Wiener Jahre an: "Über die neuere Geschichte" (1811), "Geschichte der alten und neuen Literatur" (1814), "Philosophie des Lebens" (1828), "Philosophie der Geschichte" (1828), "Philosophie der Sprache und des Wortes" (1830)! Noch überwältigender als die abgeschlossenen Arbeiten sind die Fragmente jener Zeit, die zwölf Bände der bei Schöningh in Paderborn erscheinenden kritischen Werkausgabe füllen.

Niemand hat im Laufe der letzten Jahrzehnte in so hohem Maße zu der überfälligen Wiedergutmachung beigetragen wie der seit langem in Washington lehrende Literaturwissenschaftler, Ideenhistoriker und Romantikforscher Ernst Behler. Seit 1958 betreut er die im Paderborner Schöningh-Verlag erscheinende kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe, die auf 35 Bände berechnet ist. Der jüngst herausgekommene 21. Band enthält Aufrufe, Memoranden, Verfassungsentwürfe und philosophische, theologische und politische Fragmente aus den Jahren 1813 bis 1819, also aus der Zeit der Befreiungskriege, des Niedergangs des Napoleonischen Reiches, des Wiener Kongresses und der beginnenden "Restauration".

Wiederum erstaunt Friedrich Schlegel durch enzyklopädische Vielseitigkeit, Interessenfülle und brillante, bisweilen provozierende Formulierungen. So sagt er beispielsweise, daß der Begriff der politischen Souveränität eine anmaßende "Gotteslästerung" sei, da im Grund nur Gott als wirklich souverän angesprochen werden könne.

Er verwirft die Annahme, daß Amerika dazu berufen sei, "der Schauplatz einer neuen Menschheit" zu sein. Eigentlich habe Amerika "seine Geschichte schon vollendet", und diese bestand hauptsächlich darin, Europas Entwicklung durch "Edelmetalle, Tabak und Kartoffeln" verhängnisvoll zu forcieren. Als Diplomat mißtraute Schlegel Preußen und Rußland, in welchen er Niederlassungen des "Antichrists" vermutet. Bemerkenswert ist, daß er ausgesprochen föderalistische Grundsätze vertritt. Im politischen Zentralismus, in der "Vernichtung aller Lokalen" erblickt er ein "Unglück". Nicht nur das Subsidiaritätsprinzip der klassischen katholischen Soziallehre sowie der **Ganzheits**-philosophie Othmar Spann's findet sich bereits bei ihm, sondern auch der meist ausschließlich Karl Marx und Friedrich Engels zugeschriebene Gedanke eines möglichen (und wünschenswerten) "Ab-

Sterbens des Staates". Schlegel spricht ausdrücklich von einem Zustand, in dem "die Menschheit sich selbst verwaltet, es gar keiner Regierung mehr bedarf, der Staat aufhört und die Kirche alles in allem ist." Im Jahre 1818 notiert er ähnliches: "Der einzige Zweck aller jetzigen Weltbewegungen ist die Wiederherstellung und Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen, welche zugleich aber ein Sieg der katholischen sein wird, und eine Alleinherrschaft der Kirche, die dann alles in allem sein wird." Gleichzeitig beklagt er die "Unfähigkeit unseres Zeitalters zur Religion "die in furchtbarer Progression steigende Weltlichkeit des Lebens." Der "Weg zur triumphierenden Kirche" sei jedoch eine kampfflose Evolution, vielmehr führe er durch "eine große Weltzerstörung". Die moderne Lehre von der Absolutheit des Eigentums dünkt Schlegel eine Ausgeburt der Hölle; nie dürfe der Mensch "absoluter Eigentümer sein, sondern immer nur Nutznießer und Lehensträger."

Hier nähert sich der katholische Romantiker, ähnlich wie seine Zeitgenossen Adam Müller und Franz von Baader, ähnlich wie später Karl Freiherr von Vogelsang (1818-1890), Anton Orel (1881-1959) und der Zisterzienserabt Alois Wiesinger (1885-1955), einem christlich-konservativen "Sozialismus der Freiheit". Interessanterweise **verwirft** der von seinen Verächtern meist als Marionette Metternichs schnöde abgetane Denker keineswegs gewaltfreien Widerstand gegen die Staatsgewalt: "Nicht Volksaufstände, sondern stillschweigende Opposition gegen den Staat überhaupt werden jetzt immer wirksamer werden, bis endlich das neue Privatleben, die angewachsenen Corporationen und die siegende Kirche dem Staat über den Kopf gewachsen sein werden...". Bildung, Wissenschaft und Schule könnten weder durch Anschluß an den Staat noch durch Botmäßigkeit unter "das Volk" genesen, sondern nur durch freundschaftliche Beziehungen zur wahren Kirche. Schlegel erinnert daran, daß Christus, bevor er seine Kirche gestiftet habe, als Lehrer aufgetreten sei und eine eigene "Schule" begründet habe; nicht umsonst werden die Jünger in der Sprache der Liturgie *discipuli* genannt: "Schüler" oder "Lehrlinge" des Herrn. Der wahre Gelehrte müsse sich auch dann, wenn er kein Priester sei, "als Diener des Wortes und als Geistlicher" verstehen. Das oft gedankenlos zitierte **Jesus-Wort** "Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist", versieht Schlegel als christlicher Platoniker mit dem geistvollen Zusatz: "Und gebet Platon, was des Platon ist." Von den Wissenschaften hält er die Geschichte für "eine durchaus christliche Wissenschaft". Dieses Wort erinnert an das seines frühverstorbenen evangelischen Jugendfreundes Novalis, da die Kirche "das Wohnhaus der Geschichte" sei. "Ist der Faden der Überlieferung einmal abgerissen, so sinkt der Mensch in Blödsinn" bemerkt Schlegel drastisch. Seine eigene höchstpersönliche Aufgabe erblickt er nicht zuletzt darin, den Faden der Überlieferung hochzuhalten, und in der "Zusammenknüpfung von Vernunft und Fantasie".

Unbedingt erwähnt werden muß, daß Schlegel sich gerade in seinen letzten Jahren unermüdlich in die "Hieroglyphensprache der Apokalypse" vertieft hat. Wie schon vor ihm Abt Joachim von Fiore, Kardinal Pierre d'Ailly, die Franziskaner Alexander von Bremen und Nikolaus von Lyra, wie der Physiker Isaac Newton, der Weltpriester Bartholomäus Holzhauser und die Mystikerin Jeanne-Marie Guyon, versucht er in immer neuen Ansätzen aufgrund der vielsinnigen Hinweise der Geheimen Offenbarung die Dauer der Menschheitsgeschichte zu ergründen. Einmal heißt es: "Wir stehen am sechsten Tag und am Ende des dritten Weltalters", wobei er voraussetzt, daß die geschichtliche Zeit aus sieben "Tagen" und vier "Weltaltern" besteht. An anderer Stelle behauptet er: "Wir stehen schon am Anfang der letzten Epoche vor dem tausendjährigen Reich." Bei diesen Spekulationen, die schon Clemens Maria Hofbauer nicht ganz geheuer waren, scheint Schlegel das Christus-Wort denn doch zu wenig zu würdigen: "Jenen Tag und jene Stunde weiß niemand, auch die Engel in den Himmeln nicht" (Matthäus 24, 36). Allerdings ist dem Apokalypse-Deuter und Endzeitkalkulator zugute zu halten, daß er seine Berechnungen nur privatim, brieflich oder im Zwiegespräch mit einigen vertrauten Freunden angestellt hat.

Ein erstaunlicher, ein in vielen Hinsichten anregender und beflügelnder Autor ist zu entdecken. Ein Geistesheros aus dem Geschlecht jener gottsucherischen Argonauten, von denen es heißt: "Sie zweifelten nicht, daß sie, wenn auch hundertmal geblendet, dereinst das Antlitz der Sonne berühren würden." Friedrich Schlegel war ausgezogen, um alle Anschauungen, die ihm flach, einseitig oder falsch erschienen, mit Witz, Ironie und Scharfsinn zu bekämpfen. Nach langem Ringen ließ er das Banner der Empörung vor dem König der Ewigkeit sinken, um in seinem Dienste sich zu verzehren.

Der Konvertit, Wahlösterreicher und Universalist Friedrich Schlegel starb in der Nacht vom 11. zum 12. Januar 1829 in Dresden, wo er gerade einen Vortragszyklus über die "Philosophie der Sprache und des Wortes" begonnen hatte. Dieser sollte nach seinen Plänen von einem "System der gesamten

christlichen Philosophie" bekrönt werden. Schlegel starb, wie er gelebt hatte und wie es auch von Platon seinem großen Vorbild, erzählt wird: schreibend, mit der Feder in der erkaltenden Hand. Der Tod holte ihn heim mitten in der Niederschrift des angefangenen Satzes, der geradezu symbolisch seines Denkens tiefste Sehnsucht anklingen läßt: **"Das ganz vollendete und vollkommene Verstehen selbst aber..."**

Gerd-Klaus Kaltenbrunner

## LITERATURANGABE:

Friedrich Schlegel: Kritische Ausgabe seiner Werke. Hrsg. von Ernst Behler. Schöningh Verlag, Paderborn 1958 ff. - Jüngster Band: Fragmente zur Geschichte und Politik. Zweiter Teil. Mit Einleitung, Kommentar und Personen- sowie Sachregister. Band XXI, Paderborn 1996, XLI, 548 S.

\*\*\*

## NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN

**PHILOSOPH JOSEF PIEPER IN MÜNSTER GESTORBEN** - MÜNSTER (DT/dpa). Der Philosoph Josef Pieper ist am Donnerstagabend im Alter von 93 Jahren in Münster gestorben. Das teilte am Freitag ein Sprecher der Josef-Pieper-Stiftung mit. Pieper schrieb mehr als 50 Bücher, die in fünfzehn Sprachen übersetzt wurden. Als sein Hauptanliegen galt die Vermittlung von Philosophie und christlicher Theologie. Pieper versuchte, in einer klaren, allgemein verständlichen Sprache Menschen für die Fragen der Philosophie zu begeistern. An der Universität Münster hielt der Professor für Philosophie genau ein halbes Jahrhundert lang Vorlesungen. (DT vom 8.11.97)

**LEHMANN SIEHT LUTHER ALS GEMEINSAMEN LEHRER** - BERLIN (DT/KNA). Der Reformator Martin Luther kann nach Auffassung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und Bischofs von Mainz, Lehmann, zum "gemeinsamen Lehrer" der Kirchen werden. Die verdrängten Klischees der jahrhundertealten Kontroverse zwischen den Kirchen um Person und Werk Luthers müßten überwunden werden, sagte Lehmann am Donnerstagabend bei einem Vortrag in der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche. Das früher überwiegend negative Lutherbild der katholischen Kirche sei von einer positiveren Bewertung abgelöst worden, sagte der Bischof. Auch beim protestantischen Bild des Reformators sollten Überhöhungen "auf ein vernünftiges Maß beschränkt werden". Lehmann empfahl, die Katechismen Luthers für das ökumenische Gespräch der Kirchen auszuwerten. Die beiden Glaubensbücher erinnerten an das gemeinsame christliche Erbe. Der Bischof sprach auf Einladung der Luther-Gesellschaft Berlin. (DT vom 8.11.97)

**DER BDKJ... UND ES GEHT SO WEITER** - Es ist gut, daß Gräfin N.N das "Weißbuch" angesprochen (über den BDKJ, Anm.d.Red.) hat (Le-serbrief, DT vom 2. Oktober). Es dokumentiert, was alles an Schritten von der Bundesleitung des Bundes der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) und der angeschlossenen Verbände herausgegeben worden ist. Betroffen sind auch viele Diözesanleitungen. Was man da liest, ist geradezu un-geheuerlich: "Ein Gott, der allmächtig ist und allwissend und über allem thront und niemanden braucht, ist unbrauchbar für uns" (Bundesleitung der Katholischen Jungen Gemeinde, Düsseldorf, 1994). "Leitziele sind:... vor allem lustvolle Beziehungen zu sich selbst und zu anderen entwickeln zu können und unterschiedliche Ausdrucksformen schwulen, lesbischen und hetersexuellen Lebens zu akzeptieren und anzuerkennen" (BDKJ-Positionspapier, BDKJ Rottenburger-Stuttgart, 1993). Jugendleiter, die dem zustimmen, arbeiten auf die Zerstörung des Glaubens und sexuelle Enthemmung hin. Katholisch kann man sie nicht mehr nennen. Diese Leute nun schulen Jugendleiter in den Pfarreien! Das Unbegreifliche aber ist: das alles geschieht bereits seit Jahren, und obwohl es nun ausführlich dokumentiert ist, hat man noch nirgends etwas davon gehört, daß die verantwortlichen Stellen (die sog. dt. Bischöfe, Anm. d. Red.) auch nur einen der Jugendverderber von seiner Stelle entfernt hätten. Den Eltern kann man nur raten, sich genau zu informieren, wer die Gruppe ihrer Kinder leitet und sich keinesfalls mit billigen Ausreden beschwichtigen zu lassen. *Nikolaus Vollmann*, 76275 Ettlingen (DT vom 20.11.97) - Bei der Vollversammlung des Diözesanrates von München und Freising wurde durch eine Präsentation deutlich: Nur noch 9,5 % der Jugendlichen glauben an einen christlichen Gott, nur 6,8 % haben eine christliche Erlösungsvorstellung - Jugend, die seit 50 Jahren vom BDKJ beeinflusst wurde. Und der Diözesan-'Bischof' Wetter hat noch die Unverfrorenheit, diese 'kirchliche' Jugendarbeit zu **würdigen - finanziert** wird sie seit eh und je von den Dt. 'Bischöfen'! (nach DT vom 6.11.97)

# VON DER HARTNÄCKIGEN LIEBE

von  
Gloria Riestra De Wolff  
übersetzt von Annemarie Leutenbauer

Wenn Du mit einem Hauch mir hast ausgeblasen die Lampe  
und aus der Hand mich gelassen auf halber Strecke des  
Wegs ...

Wenn Du hinein mich versetzt in ein Labyrinth,  
weit weg, um zu sehen, ob ich Dich suche und alleine ich wieder  
gelange zu Dir ...

Wenn suchend also ich war dann gezogen, im Sausen des  
Sturms über schwindelerregenden Tiefen rings um mich her,  
und Du mir beim Durchstieg hast Wände erstellt, an denen  
ich blutig mir risse die Hände, tastend nach einer Spalte  
Dich zu erspäh'n ...

Wenn, wissend um meinen Durst, auf dem Wege Oasen  
Du schimmernd mir in die Lüfte gespiegelt, zu sehen,  
ob ich mich stürze hinein, erschöpft, da ich Deine Quelle  
nicht fand...

Wenn Du hast fallen lassen auf mich, frei und ohne Erbarmen,  
die zerreißendsten Geißeln der Seele,  
zu sehen, ob ich erliege und ein Geringes von unserer  
Umarmung Wert ich mich trenne ...

Wenn all dies geschehen, Du weißt es wohl,  
Vater; wenn all dies durch lange Zeit ist geschehen,  
und Du, ermattet davon, mich ermatten zu wollen,  
von neuem geöffnet das strahlende Tor Deines blauen  
Palastes, hast dort in der Türe Du mich gefunden  
wartend ...

Jedesmal ein klein wenig abgetragener mein ärmliches  
Kleidchen aus Fleisch, mein ärmliches Reisekostüm,  
jedesmal ein klein wenig abgebrauchter den Rand des  
Brunnens meiner Tränen;  
jedesmal ein klein wenig erschöpfter von meinem  
Bemühen um Liebe,  
stets aber hast Du gefunden mich dort an der  
Tür,  
auf Dich wartend ... !

# DER HEILIGE FRANZ XAVER

von  
Eugen Golia

Das 16. Jahrhundert ist trotz oder vielleicht gerade wegen des großen Abfalls von Gott besonders reich mit berühmten Heiligen beschenkt worden. Zu ihnen gehört neben Pius V., Karl Borromäus, Theresa von Avila und Ignatius von Loyola auch Franz Xaver, ein aus der nordspanischen Provinz Navarra stammender Edelmann, dessen Vater Vorsitzender des königlichen Rates war. 1506 auf dem Schloß Xavier geboren, begann er mit 18 Jahren das Studium der Philosophie an der Pariser Universität. Temperamentvoll, reich an außerordentlichen Geistesgaben, von heiterem, gewinnendem Wesen, aber auch voll ehrgeiziger, weitreichender Pläne wurde er, der im Kolleg der Karthäuser wohnte, mit Ignatius bekannt, der dort seine ersten Gefährten gefunden hatte, die ihn nie mehr verlassen sollten. Dieser erkannte, daß Franz ein guter Mitarbeiter beim Aufbau der geplanten Gesellschaft Jesu sein könnte, obwohl er das Gelübde der freiwilligen Armut vorerst lächerlich fand und über den alten Soldaten Ignatius, der sich durchgerungen hatte, Student zu werden, spöttelte.

Dennoch konnte Ignatius den jungen Navarresen dazu bewegen, die von ihm konzipierte Form der Exerzitien mitzumachen, und er ruhte nicht eher, bis er Franz auf den Weg der christlichen Vollkommenheit gebracht hatte. Dabei soll ihn besonders das Schriftwort tief beeindruckt haben "Was nutzt es dem Menschen, die ganze Welt zu gewinnen, wenn er an seiner Seele Schaden leidet?" (Matth. 16, 26) 1534 zählte Franz Xaver zu den ersten sechs Genossen, die auf dem Montmartre ihre Gelübde ablegten und sich auf das Priesteramt vorbereiteten. 1536 wanderte er mit den anderen Gefährten zu Fuß nach Venedig. Seine Ausrüstung bestand in einem Lederranzen, in dem sich Bibel und Brevier befanden, um den Hals trug er einen Rosenkranz. In Venedig leistete er im Spital der Unheilbaren einfache Dienste und widmete sich bis tief in die Nacht dem Gebet. In der Lagunenstadt empfing er schließlich zusammen mit Ignatius und den anderen Gefährten die Priesterweihe. Zwei Jahre später befand sich Ignatius mit seinen Gefährten in Rom, wo 1540 die Gründung der neuen Gesellschaft die päpstliche Bestätigung erhalten hatte. Das charitative Wirken sowie die Predigten der ersten Mitglieder der Gesellschaft Jesu hatten zur Folge, daß bereits einige Monate vorher Franz Xaver von Papst Paul IO. den Auftrag erhalten hatte, in den indischen Kolonien Portugals unter den Heiden und Scheinchristen zu missionieren - letztere bestanden zum größten Teil aus moralisch defizienten Kolonialherren und Beamten.

Franz Xaver reiste von Rom über die Alpen und Pyrenäen nach Lissabon. Nach drei Monaten kam er dort an und wohnte nicht in dem ihm angebotenen Haus, sondern im Spital. Die Abreise nach dem 20 000 entfernt gelegenen Goa, dem Verwaltungssitz von portugiesisch Indien, erfolgte am 7. April 1541. Die Fahrt dorthin war überaus beschwerlich und dauerte 13 Monate. Obwohl ihm der Rang eines päpstlichen Nuntius verliehen worden und er mit päpstlichen Breven an die jeweiligen Herrscher der Besucherländer versehen war, lehnte er die ihm angebotenen Diener für die Überfahrt ab. Vielmehr bereitete er sich seine Mahlzeiten auf dem Schiff selbst und wusch auch seine Kleidung auf dem Verdeck. Als man ihn darauf aufmerksam machte, daß dies unziemlich sei, antwortete er: "Es ist kein Ärgernis zu befürchten, wenn ich nichts Schlechtes tue."

Nach seiner Ankunft in Goa am 6. Mai 1542 warf er sich dem residierenden Bischof von Goa, einem Franziskaner, zu Füßen, wies seine Vollmachten vor und erklärte, daß er den erhaltenen Weisungen folgen werde. Er wohnte fortan im Spital und begann umgehend mit der dornenvollen Aufgabe, für diese alte christliche Kolonie, die dem Verfall nahe war, ein Seelsorger für alle zu sein: für die Aussätzigen, die Bettler und die Gefängnisinsassen, für die maroden Christen der Verwaltung. Schon im folgenden Jahr sandte ihn der portugiesische Vizekönig an die im Süden Indiens gelegene Fischer- oder Perlenküste, dessen Einwohner vor einiger Zeit zum größten Teil zwar getauft worden waren, die aber in größter Armut dahinvegetierten. Franz Xaver durchzog, begleitet von drei Eingeborenen, später auch von zwei Mitgliedern der Gesellschaft Jesu unterstützt, dieses unfruchtbare Gebiet, welches von den Portugiesen normalerweise gemieden wurde, um die Wurzeln für eine katholische Seelsorge einzupflanzen. Vorsorglich ließ er schriftlich die wichtigsten Gebete zurück, die die Eingeborenen auswendig zu lernen hatten.

# DER HEILIGE FRANZ XAVER

von  
Eugen Golla

Das 16. Jahrhundert ist trotz oder vielleicht gerade wegen des großen Abfalls von Gott besonders reich mit berühmten Heiligen beschenkt worden. Zu ihnen gehört neben Pius V., Karl Borromäus, Theresa von Avila und Ignatius von Loyola auch Franz Xaver, ein aus der nordspanischen Provinz Navarra stammender Edelmann, dessen Vater Vorsitzender des königlichen Rates war. 1506 auf dem Schloß Xavier geboren, begann er mit 18 Jahren das Studium der Philosophie an der Pariser Universität. Temperamentvoll, reich an außerordentlichen Geistesgaben, von heiterem, gewinnendem Wesen, aber auch voll ehrgeiziger, weitreichender Pläne wurde er, der im Kolleg der Karthäuser wohnte, mit Ignatius bekannt, der dort seine ersten Gefährten gefunden hatte, die ihn nie mehr verlassen sollten. Dieser erkannte, daß Franz ein guter Mitarbeiter beim Aufbau der geplanten Gesellschaft Jesu sein könnte, obwohl er das Gelübde der freiwilligen Armut vorerst lächerlich fand und über den alten Soldaten Ignatius, der sich durchgerungen hatte, Student zu werden, spöttelte.

Dennoch konnte Ignatius den jungen Navarresen dazu bewegen, die von ihm konzipierte Form der Exerzitien mitzumachen, und er ruhte nicht eher, bis er Franz auf den Weg der christlichen Vollkommenheit gebracht hatte. Dabei soll ihn besonders das Schriftwort tief beeindruckt haben "Was nutzt es dem Menschen, die ganze Welt zu gewinnen, wenn er an seiner Seele Schaden leidet?" (Matth. 16, 26) 1534 zählte Franz Xaver zu den ersten sechs Genossen, die auf dem Montmartre ihre Gelübde ablegten und sich auf das Priesteramt vorbereiteten. 1536 wanderte er mit den anderen Gefährten zu Fuß nach Venedig. Seine Ausrüstung bestand in einem Lederranzen, in dem sich Bibel und Brevier befanden, um den Hals trug er einen Rosenkranz. In Venedig leistete er im Spital der Unheilbaren einfache Dienste und widmete sich bis tief in die Nacht dem Gebet. In der Lagunenstadt empfing er schließlich zusammen mit Ignatius und den anderen Gefährten die Priesterweihe. Zwei Jahre später befand sich Ignatius mit seinen Gefährten in Rom, wo 1540 die Gründung der neuen Gesellschaft die päpstliche Bestätigung erhalten hatte. Das charitative Wirken sowie die Predigten der ersten Mitglieder der Gesellschaft Jesu hatten zur Folge, daß bereits einige Monate vorher Franz Xaver von Papst Paul III. den Auftrag erhalten hatte, in den indischen Kolonien Portugals unter den Heiden und Scheinchristen zu missionieren - letztere bestanden zum größten Teil aus moralisch defizienten Kolonialherren und Beamten.

Franz Xaver reiste von Rom über die Alpen und Pyrenäen nach Lissabon. Nach drei Monaten kam er dort an und wohnte nicht in dem ihm angebotenen Haus, sondern im Spital. Die Abreise nach dem 20 000 entfernt gelegenen Goa, dem Verwaltungssitz von portugiesisch Indien, erfolgte am 7. April 1541. Die Fahrt dorthin war überaus beschwerlich und dauerte 13 Monate. Obwohl ihm der Rang eines päpstlichen Nuntius verliehen worden und er mit päpstlichen Breven an die jeweiligen Herrscher der Besucherländer versehen war, lehnte er die ihm angebotenen Diener für die Überfahrt ab. Vielmehr bereitete er sich seine Mahlzeiten auf dem Schiff selbst und wusch auch seine Kleidung auf dem Verdeck. Als man ihn darauf aufmerksam machte, daß dies unziemlich sei, antwortete er: "Es ist kein Ärgernis zu befürchten, wenn ich nichts Schlechtes tue."

Nach seiner Ankunft in Goa am 6. Mai 1542 warf er sich dem residierenden Bischof von Goa, einem Franziskaner, zu Füßen, wies seine Vollmachten vor und erklärte, daß er den erhaltenen Weisungen folgen werde. Er wohnte fortan im Spital und begann umgehend mit der dornenvollen Aufgabe, für diese alte christliche Kolonie, die dem Verfall nahe war, ein Seelsorger für alle zu sein: für die Aussätzigen, die Bettler und die Gefängnisinsassen, für die maroden Christen der Verwaltung. Schon im folgenden Jahr sandte ihn der portugiesische Vizekönig an die im Süden Indiens gelegene Fischer- oder Perlenküste, dessen Einwohner vor einiger Zeit zum größten Teil zwar getauft worden waren, die aber in größter Armut dahinvegetierten. Franz Xaver durchzog, begleitet von drei Eingeborenen, später auch von zwei Mitgliedern der Gesellschaft Jesu unterstützt, dieses unfruchtbare Gebiet, welches von den Portugiesen normalerweise gemieden wurde, um die Wurzeln für eine katholische Seelsorge einzupflanzen. Vorsorglich ließ er schriftlich die wichtigsten Gebete zurück, die die Eingeborenen auswendig zu lernen hatten.

Anschließend missionierte er in Travancor, wo das **Brahmanentum** vorherrschte, das nahezu unbekehrbar war. Aber nichtsdestoweniger erntete Franz auch hier große Erfolge, denn zuweilen konnte er an einem Tage ein ganzes Dorf bekehren. Insgesamt spendete Franz Xaver entlang der Küste ca. 10 000 Taufen und ließ 45 Kirchen errichten. Wenn diese nicht ausreichten zur Feier der hl. Messe und zu Predigten - oft begleiteten ihn nämlich tausende von Menschen -, diente ihm ein Baum als Kanzel. Bald nach Beginn seiner Missionsreisen sandte er Berichte nach Rom über seine Tätigkeit - über Erfolge und Mißerfolge -, die nicht nur mit Begeisterung gelesen wurden, sondern wegen ihrer Lebendigkeit seit 1545 auch in gedruckter Form erschienen.

Aber Franz Xavers Verlangen, den christlichen Glauben im südöstlichen Asien auszubreiten, kannte keine Grenzen. In den folgenden Jahren durchzog er - nunmehr auch unterstützt von Genossen der Gesellschaft Jesu, die ihm von Europa nachgesandt worden waren - weite Teile des südlichen Asiens, vor allem Ceylon (Sri Lanka), die Halbinsel Malakka und die im östlichen Indonesien gelegenen Molukken, wo er eineinhalb Jahre weilte. Franz sah es als seine Pflicht an, die neu getauften Christen gegen die Brutalität, Ausbeutung und Habgier der portugiesischen Beamten und eingesickerten Abenteurer zu schützen. Da Portugal vom Papste das Patronatsrecht über sämtliche Bistümer und **Benefizien** in den eroberten überseeischen Ländern besaß, forderte er König Johann III. auf, um die Abschaffung dieser Mißstände besorgt zu sein und die Interessen der Christen zu fördern.

Schon 1548 schrieb Franz Xaver an Ignatius, daß im fernen Osten eine große Insel namens Japan von portugiesischen Seeleuten entdeckt worden sei. Sein brennendes Verlangen, das Christentum in aller Welt zu verkündigen, ließ ihn daher trotz vielfältiger Warnungen nicht eher ruhen, bis er in Begleitung eines jungen Japaners, den er in Malakka kennengelernt und getauft hatte, dorthin aufbrach. Seine Landung in Kogoshima am 15. August 1549 bedeutet in der Geschichte der Missionen einen denkwürdigen Tag. Ohne sich Illusionen zu machen, schrieb er schon einige Monate später an seine Mitbrüder, sie müßten sich, wenn sie nachkommen wollten, bereit sein, schwerere Mühsale auf sich zu nehmen als bisher. Tatsächlich war in Japan alles anders als unter den Völkern, in denen Franz Xaver bisher missioniert hatte. Nicht nur, daß die Sprache schwierig zu erlernen war, es herrschten völlig andere Umgangsformen, eine strenge, eigenartige Etikette, und statt der Achtung, die im portugiesischen Herrschaftsgebiet einem Priester entgegengebracht wurde, verspotteten die Japaner trotz aller äußerer Höflichkeit alle Fremden, besonders wenn sie als Missionare kamen.

Er durchzog unter ungeheueren Strapazen Teile Japans, aber der Missionierungserfolg war sehr gering. Nach einem Jahr zählte man in Kagoshima etwa einhundert Gläubige. Die Verhältnisse besserten sich etwas, als er bei einem mächtigen Territorialfürsten, weil nunmehr besser gekleidet und mit Geschenken versehen, die Erlaubnis der freien Predigt erhalten hatte, so daß er binnen einem halben Jahr 500 - 600 Getaufte zählen konnte. Unvorstellbar mühselig war auch die Art seiner Missionierung; er schrieb mit lateinischen Buchstaben eine japanische Predigt, die er so gut wie möglich vorlas und durch einen Helfer erklären ließ; auch veranlaßte er die Übersetzung einer kurzen katholischen Lehre ins Japanische.

Obwohl sich ein anderer Territorialfürst noch wohlwollender erwies, mußte Franz gegen Ende des Jahres 1551 seine Rückreise nach Indien antreten, da dort seine Anwesenheit erforderlich wurde. Inzwischen war er zum Provinzial ernannt worden. Indessen hatte er aber erkannt, daß Japans Bekehrung ohne vorherige Christianisierung Chinas, dessen Weisheit und Wissenschaft im gesamten ostasiatischen Raum großes Ansehen, ja Bewunderung genossen, unmöglich sei. Während seines Aufenthaltes lernte er auch buddhistische Bonzen kennen; er hielt aber den Buddhismus für wertlos, welche Meinung auch von den späteren Chinamissionaren übernommen wurde. (Es war eben noch ein weiter Weg bis "Assisi 1986"!)

Das Betreten Chinas war Fremden unter schweren Strafen untersagt. Dies konnte aber Franz Xaver, dessen häufigstes Gebet war: "Gib mir Seelen, o Gott", nicht von seinem Ziel, der Bekehrung des chinesischen Kaisers (auf welche die Bekehrung der angesehenen Klasse der Gelehrten folgen würde) abschrecken. Am 14. April 1552 fuhr er von Goa nach Malakka ab, wo ihm der dortige portugiesische Statthalter Alvaro, ein Sohn Wasco da Gama's, des Entdeckers des Seeweges nach Indien über das Kap der Guten Hoffnung, die Weiterfahrt nach China verweigerte. Da machte Franz zum ersten Male von seiner Vollmacht als Gesandter des Papstes Gebrauch und exkommunizierte Alvaro. Schließlich wurde ihm die Weiterfahrt gestattet - aber unter militärischer Bewachung und unter Begleitung eines Ordensbruders.

Sein erstes Ziel war die bei Kanton gelegene Insel Sancian, ein ödes felsiges Eiland, dessen einzige Behausungen Strohütten waren, die portugiesische Schleichhändler vorübergehend bewohnten. Von seinem Begleiter verlassen, versuchte er längere Zeit vergebens jemand zu finden, der ihn auf das Festland bringen sollte. In dieser Wartezeit errichtete er eine Kapelle, in der er an Sonntagen für Portugiesen Gottesdienst abhielt. Als sich schließlich ein Chinese gegen hohen Lohn bereitfand, ihn nach Kanton zu bringen, war es bereits zu spät, denn am 22. November befahl ihm, der bereits die ganze Zeit über unter Kälte, Hunger und Sehnsucht nach missionarischer Wirksamkeit litt, ein heftiges Fieber, dem er am 3. Dezember 1552 im Alter von 46 Jahren erlag. Dem Bilde Christi zugewandt, waren seine letzten Worte: "Herr, auf Dich setzte ich meine Hoffnung, ich werde niemals zu Schanden werden."

Sein Leichnam, der nach Goa überführt werden sollte, wurde in eine Art Sarg gelegt und mit ungelöschtem Kalk überschüttet, um die Verwesung zu beschleunigen; bei Öffnung kurz vor der Abfahrt des Schiffes - etwa zwei Monat später - stellte man aber keine Verwesung fest. Seine dauernde Ruhestätte fand der Heilige in der St. Pauls Kirche in Goa, wo der Reliquienschrein noch heute ein Gegenstand hoher Verehrung ist. 1744 konnte erneut die Unversehrtheit des Leichnams festgestellt werden. Den rechten Arm ließ der Jesuitengeneral Aquaviva 1615 lostrennen, um ihn der Kirche II Gesu in Rom als kostbare Reliquie zu schenken. Die Heiligsprechung nahm gleichzeitig mit derjenigen von Ignatius Papst Gregor XV. am 12. März 1622 vor.

Mit Franz Xaver starb wohl der nach dem hl. Paulus größte Glaubensbote unserer Kirche. Auch die Protestanten müssen seine Bedeutung und Größe anerkennen, wenn sie diese auch mit dem Vorwurf, er sei zu "römisch" gewesen, herabzusetzen versuchten. Die manchmal zu hörende Kritik, er habe sich übernommen, habe oberflächlich gearbeitet, ist grundlos. Kaum elf Jahre würden auch bei den modernen Verkehrsmitteln und sämtlichen Erleichterungen der modernen Technik nicht ausreichen, um mit nur wenigen Gehilfen Indien, Indonesien, Malakka und Japan mit einem so dichtmaschigen Netz von Missionsstationen zu versehen.

Er bleibt somit der Pionier der Missionierung in der Neuzeit. Er war es, der das systematische Sprachenstudium, das Kennenlernen und Beobachten der Sitten und Gebräuche fremder Völker sowie den Einsatz von einheimischen Priestern einführte, alles Strategien, ohne die allein schon wenige Jahrzehnte nach seinem Tode nicht 400.000 Japaner hätten bekehrt werden können. In seinem Sinne wirkten einige Jahrzehnte nach seinem Tode besonders die Jesuiten Alessandro Valignani und Mateo Ricci in China. Letzterem war es vergönnt, aufgrund der erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiete der Mathematik und Astronomie sowie der Beherrschung der chinesischen Sprache vom Kaiser die Erlaubnis zu erhalten, in Peking zu wirken und so die Grundlagen für die spätere Entwicklung der Chinamission zu legen.

Abschließend ein paar Worte über die dem Heiligen vielfach zugeschriebenen Wunder. In erster Linie handelt es sich hierbei um die Gabe der Sprachen, so daß er sich ohne Kenntnis derselben habe verständigen können. Dem steht gegenüber, daß er in seinen Briefen wiederholt über Schwierigkeiten der Verständigung klagt und sich oft mit Brocken aus verschiedenen Sprachen behelfen mußte. Bekannt ist auch die Erzählung von seinem in das Meer gefallenem Kreuzifix, das bei der Landung von einer Krabbe gebracht wurde, worüber schon Voltaire spöttelte. Auf jeden Fall ist aber das geschichtlich beglaubigte Leben und Wirken Xavers so großartig gewesen, daß ihn durch ein Bezweifeln der ihm zugeschriebenen Wunder kein Abbruch zugefügt werden kann. Sein Fest feiert die Kirche am 3. Dezember.

\* \* \*

### **Benützte Literatur:**

"Geschichte des Christentums", Bd.8, Herder 1992.

"Geschichte der Kirche", Bd.3, Benzinger 1965.

Jedin, Hubert: "Handbuch der Kirchengeschichte", Bd.4, Herder 1963

Lortz, Josef: "Geschichte der Kirche", Bd.2, Munster 1964

Pastor, Ludwig v.: "Geschichte der Papste", Bd.5 u. 6, Freiburg 1909/1923.

Artikel "Franz Xaver" in: Koch, Ludwig: "Jesuiten-Lexikon", Bd.1, Paderborn 1934

Stadler, Joh. Ev.: "Vollständiges Heiligenlexikon in alphabetischer Ordnung", Bd.2, Augsburg 1861.

Wetzer und Weite: "Kirchenlexikon", 4. Bd., Freiburg 1886.

# Paragrafen gibt es viele - wie man sich gegen anstößige Fernsehsendungen wehren kann

Immer wieder und immer häufiger werden im Fernsehen Sendungen ausgestrahlt, die schlicht gegen jegliche Prinzipien der Moral, der Religion und des persönlichen Achtung verstoßen. Hier einige einschlägige Gesetzesparagrafen, die Sie bei eventuellen Beschwerden an den betreffenden Sender oder bei einer Anzeige anführen können. E.H.

## **Grundgesetz: Artikel 5:**

(1) (...) Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

## **Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften:**

### **§ 1:**

(1) Schriften, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden, sind in eine Liste aufzunehmen. Dazu zählen... unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizende sowie den Krieg verherrlichende Schriften...

### **§ 3:**

(1) Eine Schrift, deren Aufnahme in die Liste bekanntgemacht ist, darf nicht

1. einem Kind oder Jugendlichen angeboten, überlassen oder zugänglich gemacht werden,
2. an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, ausgestellt, angeschlagen, vorgeführt oder sonst zugänglich gemacht werden.

## **Jugendschutzgesetz: § 7:**

(3) Bildträger, die... nicht oder mit "Nicht freigegeben unter achtzehn Jahren" gekennzeichnet worden sind, dürfen

1. einem Kind oder Jugendlichen nicht angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden.

## **Rundfunkstaatsvertrag: § 3:**

(1) Sendungen sind unzulässig, wenn sie

1. zum Rassenhaß aufstacheln oder grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 des Strafgesetzbuches -StGB).
4. offensichtlich geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden.

(3) Sendungen, die ganz oder im wesentlichen mit Schriften inhaltsgleich sind, die in der Liste nach §1 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften aufgenommen sind, sind nur in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 8.00 Uhr und nur dann zulässig, wenn die mögliche sittliche Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen unter Berücksichtigung aller Umstände nicht als schwer angesehen werden kann.

## **Bayerisches Mediengesetz (und ähnlich die anderen Landesmediengesetze):**

### **Artikel 4:**

Die (...) Rundfunkprogramme in ihrer Gesamtheit tragen zur Unterrichtung, Bildung, Kultur und Unterhaltung bei.

### **Artikel 5:**

(1) Die (...) allgemeinen Gesetze und die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Ehre sind einzuhalten.

Artikel 6: Unzulässig sind Sendungen in den Fällen des § 3 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrags.

### **Artikel 42:**

(1) Mit Geldbuße bis zu 500 000,- DM kann belegt werden, wer... Sendungen verbreitet, die den Krieg verherrlichen oder offensichtlich geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden.

# MITTEILUNGEN DER REDAKTION

Ergertshausen, den 6.11.97

Verehrte Leser,

unlängst erschien in einer deutschen Tageszeitung die Meldung, das Präsidium des Familienbundes der Deutschen Katholiken plädiere in der kirchlichen Schwangerenberatung für die umstrittene Beibehaltung der Ausstellung von sog. Beratungsscheinen, angeblich, weil sonst der Schutz für die Ungeborenen gefährdet sei. Wörtlich heißt es: "Mit der Ausstellung des Beratungsscheins drücke die staatliche Ordnung ihr Bemühen um den Schutz des ungeborenen Lebens aus" (DT vom 27.9.97), obwohl allgemein bekannt ist, daß mit der Ausstellung eines solchen Beratungsscheines einzig die **Lizenz zur straffreien Tötung** eines ungeborenen Kindes erworben wird. Einen größeren Zynismus kann man sich kaum vorstellen.

An diese Erklärung des sog. kath. Familienbundes fühlte ich mich erinnert, als ich erfuhr, daß in München einem jungen kath. Kleriker die Kapelle versperrt wurde, in der er bisher Sonntag für Sonntag die hl. Messe gelesen hatte, um die Kapelle vermutlich einem Sektierer zu übergeben. Diese Aktion wurde durchgeführt von Mitgliedern eines Vereins, der in seinem Namen den Titel "**Hl. Blut**" führt und dessen Aufgabe es sein sollte, für die Bewahrung der hl. Messe Sorge zu tragen. Diese sog. 'Gralshüter' mit negativem Vorzeichen sperren damit nicht nur den Priester aus, sondern mit ihm zugleich auch Gott, sie treiben IHN im wahrsten Sinne des Wortes "ab". Er wird nicht nur "von den Seinen" nicht aufgenommen, wie der hl. Johannes in seinem Prolog schreibt, sondern wird aus Seinem Heiligtum, in dem Er Wohnung gefunden hatte, **ausgetrieben**. Diese Verbannung Christi bleibt mit den Namen von Herrn Dr. Filser, Schwester Gertrud Hilbert und Frau Anna Fuchs verbunden. Es dürfte klar sein, daß sich diese Clique aus dem Kreis katholischer Christen verabschiedet haben dürfte - nicht wegen der offensichtlichen Perfidie, sondern wegen ihres vermutlichen Wechsels ins Lager der Sektierer.

An dem früher bereits beschriebenen Heilsegoismus, besonders aber an einem Vorgang wie diesem wird wie in einem Brennpunkt, in dem sich alle intentionalen Strahlen bündeln, klar, warum der Traditionalismus nicht nur geistig steril ist, sondern direkt zerstörerisch sein kann, warum die Traditionalisten notwendigerweise scheitern **müssen**: sie 'haben' nicht nur den angeblich 'wahren' Glauben, sie beanspruchen Gott ausschließlich für sich. Der Herr wird so zu etwas degradiert, was man 'hat' - die erste Hybris. Hinzu kommt noch eine Art Triumphalismus, der dem Stolz des vermeintlichen Besitzens entspringt - Hybris Nummer 2. Man 'hat' etwas Besseres, man ist etwas Besseres, man wähnt sich schon im Heil. Am liebsten würde man Gott 'habbar' bzw. 'haltbar' haben wie Eingefrorenes. Wenn einem dieser Traditionalismus schließlich im Gewand der Bosheit begegnet, geht es nur noch um das Behaupten und Durchsetzen persönlicher, skrupelloser Interessen, um Macht, und nicht mehr um die Bewältigung religiös-kirchlicher Probleme, die nur noch Alibi-Funktion haben. **Die Nähe zu Gott treibt** konsequenterweise **alle Zweige dieser Bosheit aus und macht sie offenbar**. Vor Gott kann man sich nicht verstecken. Hier wird auch klar, daß der angeblich 'wahre' - selbst derjenige ohne "angeblich" und ohne Apostrophierung - Glaube, wenn er nicht als Gnadengeschenk verstanden, sondern eigenem Verdienst zugerechnet wird, umschlägt in todbringenden Triumphalismus.

Im letzten Heft hatte ich den hl. Paulus mit den Worten zitiert: "Die Tage sind böse!" (Eph. 5, 16) - hier werden wir Zeugen dieser Bosheit. Nutzen wir also unsere Zeit! Setzen wir uns **offensiv** gegen sie ein und nehmen sie nicht einfach hin, aber lassen wir dabei "die Sonne über unserem Zorne nicht untergehen!" (Vgl. Eph. 4, 26) Ein Christ ist kein Fatalist! "Legt an die Waffenrüstung Gottes, damit ihr an bösen Tagen widerstehen und in allem unerschütterlich standhalten könnt." (Eph. 6, 13) Aber seien wir ja nicht so dumm, die überlegenen Fähigkeiten unserer Gegner zu unterschätzen. Haben wir dennoch Geduld mit denjenigen unserer Mitmenschen, die vielfach mit 'leeren Taschen' dastehen; denn wir sind ihnen Zeugnis schuldig von der Heilstat Christi. Unsere Pflicht ist es, ihnen Orientierung zu bieten. Wir sind keine Nischen-Christen, die sich verkriechen dürfen. Wir sollen hinausgehen und von der Fülle der Gnade weiterschenken, deren uns Gott in Seiner Güte gewürdigt hat. Praktizieren wir Gerechtigkeit in einer Welt voll Egoismus und Machtbesessenheit. Alle Selbstgerechtigkeit, alle Selbstherrlichkeit, aller falscher Besitzerstolz, aber auch alle Zweifel in Gottes Barmherzigkeit müssen verschwinden, damit in unseren Herzen das "Reis Jesse" erblühen kann. Noch einmal: Nutzen wir die Zeit!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gnadenreiches Weihnachtsfest. Für die geleistete Unterstützung möchte ich mich bei allen Mitarbeitern und Lesern ganz herzlich bedanken.

Ihr Eberhard Heller

# Die Gemeinschaft "Mater Dei" in Argentinien:

Die beiden Priester Padre Julian Espina - er wurde von Bischof Cannona ausgebildet und zum Priester geweiht - und Padre Luis R. Jurado haben in Cordoba / Argentinien die religiöse Kongregation "Mater Dei" gegründet, in der sie auch Theologiestudenten aufgenommen haben, um sie zum Priestertum zu führen. Sie betreuen in Cordoba auch ein Meßzentrum. Diese beiden Priester würden sich über eine Unterstützung sehr freuen. Hier die Adresse: Padre Espina / Padre Jurado, Pascual de Rogatis 3268, **5009 Cordoba** / Los Platanos - Argentinien.

\* \*\*\*\*

## INHALTSANGABE:

	Seite:
Weihnachten (Rev. Fr. Krier/Chr. Jerrentrup ).....	129
Christi Geburt (nach den Gesichtern der A. K. Emmerich).....	133
Aus den Ansprachen von Simeon, dem Theologen.....	137
Die Restitution der Kirche als Rechtsgemeinschaft (Christian Jerrentrup).....	139
Ein Vermächtnis besonderer Art (Eberhard Heller).....	153
Die Priestergemeinschaft "TRENTO" in Mexiko.....	153
Offener Brief... (Ursula und Eberhard Heller).....	154
Friedrich Schlegels Weg... (Gerd-Klaus Kaltenbrunner).....	155
Von der hartnäckigen Liebe (Gloria Riestra De Wolff/Annemarie Leutenbauer).....	158
Der hl. Franz Xaver (Eugen Golia).....	159
Paragraphen... gegen Frensehsendungen.....	162
Mitteilungen (Eberhard Heller).....	163

\* \*\*\* \*

**Titelbild:** Engel, Fresko; Photo E.H.

**Redaktionsschluß:** 2.12.1997

\* \*\*\* \*

## In memoriam:

In letzter Zeit sind von unseren Lesern verstorben: Herr Dr.med. Gottfried Franz Hertzka, \* 12.10. 1913, + 6.3.1997 in Schienen bei Radolfzell - er gilt als Entdecker der modernen Hildegard-Medizin H.H. Abbé Mouraux / F - Nancy, Père Sanchez Abelenda / Argentinien; Frau Rosa Kirner, München, sie war eine der treuen Unterstützerinnen unserer Arbeit; Frau Nicolai, Kassel, die ihrem Mann, dem ehemaligen Mitarbeiter Herr Werner Nicolai, bald im Tode nachfolgte; Herr W. Wehrli aus der Schweiz; Frau Käthe Kaulartz, Koblenz; Frau Antoinette Gonera, Herne; Herr Josef Brauer, Oberhausen; Herr Leonz Bucher-Bösch, Menzau/Schweiz, gestorben im Sommer 1997. **R.i.p.**

\* \*\*\* \*

## BÜCHERANGEBOT AUS NACHLASS :

Hettinger, Franz "Thimotheus - Briefe an einen jungen Theologen" 1909  
Meinertz, Max "Die Gleichnisse Jesu" 1921 - Meinertz "Die Pastoralbriefe des hl. Paulus" 1921  
**Ostermanns**, Christian "Lateinisches Übungsbuch" 1. und 2. Teil, Leipzig -Berlin 1907  
Sickenberger, Joseph "Die beide Briefe des hl. Paulus an die Korinther..." 1921  
Steinmann, Alphons "Die Briefe an die Thessalonicher und Galater" 1921  
Schwan, Eduard " Grammatik des Altfranzösischen" 1907 - "Hebrew Bible" (AT auf Hebräisch)  
Schmidt - Römschild "Wer ist wer in Deutschland" 1991/92

Die oben angeführten Werke können gegen Erstattung der Postgebühren bei der Redaktion (E. Heller, Riedhofweg4, D - 82544 Ergertshausen, Tel.: 08171/28816 - Fax: 08171/28816) **bestellt werden**. Um eine angemessene Spende wird gebeten.

\* \*\*\* \*

## Bitte der Redaktion:

Für die Korrespondenz mit unseren latein-amerikanischen Mitarbeitern und den dortigen religiösen Gemeinschaften, aber auch für Übersetzungen von Beiträgen aus dem Spanischen suchen wir dringend einen ehrenamtlichen Mitarbeiter mit guten spanischen Sprachkenntnissen.